

BAYERISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE

SITZUNGSBERICHTE · JAHRGANG 1972, HEFT 4

ANDREAS KRAUS

Die Translatio S. Dionysii Areopagitae
von St. Emmeram in Regensburg

Vorgetragen am 2. Juni 1972

MÜNCHEN 1972

VERLAG DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

In Kommission bei der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung München

ISBN 3769614461

Druck: Buchdruckerei Gebr. Parcus, München
Printed in Germany

Das breite Einsetzen der Reliquienverehrung, das nördlich der Alpen, nach einer kurzen Epoche besonderer Zurückhaltung unter Karl dem Großen, in die erste Hälfte des neunten Jahrhunderts fällt,¹ brachte, besonders für Klöster und Domkirchen, die sich nicht mit kleinen Partikelchen unbekannter Katakombenheiliger zufriedengeben wollten, die Notwendigkeit mit sich, die gewünschten Reliquien oder Teile davon dort zu erwerben, wo sie aufbewahrt wurden. Die neue Stätte der Verehrung solcher Reliquien bedurfte des glaubwürdigen Nachweises, die Berichte über die Translation heiliger Leiber von einer Stätte zur anderen sind deshalb Legion. Auch dann, wenn die Erwerbung nicht anders möglich war als durch Raub oder Diebstahl, wird der Vorgang in aller Offenheit beschrieben. Bekannt ist der Bericht Einhards, der 827 für seine Kirche zu Seligenstadt die Leiber der hll. Marcellinus und Petrus aus einer römischen Katakombe entführen ließ² – wobei ihm unterwegs ein Teil der heiligen Gebeine wieder entwendet wurde, wie ein Mönch des Medardus-Klosters zu Soissons erzählt. Auch Reli-

¹ M. FÖRSTER, Zur Geschichte des Reliquienkultes in Altengland (Sb. d. Bayer. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl. H. 8) 1943, 3. Vgl. auch St. BEISEL, Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts, 1890, 49 ff.; A. HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands II, 41912, 771 ff.; H. MIKOLETZKY, Sinn und Art der Heiligung im frühen Mittelalter (MIÖG 57) 1949, 99 ff.; H. FICHTENAU, Zum Reliquienkult im frühen Mittelalter (MIÖG 60) 1952, 60–89; K. GUTH, Guibert von Nogent und die hochmittelalterliche Kritik an der Reliquienverehrung, 1970, 15 ff.

² EINHARD, *Translatio et Miracula SS. Marcellini et Petri*, hg. v. G. WAITZ, MGH SS XV/1 238–264; *Translatio SS. Tiburtii, Marcellini et Petri ad S. Medardum*, hg. v. O. HOLDER-EGGER, MGH SS XV/1, 391 bis 395. Vgl. dazu WATTENBACH-LEVISON, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Vorzeit und Karolinger, H. 2, hg. v. H. LÖWE, 1953, 271 f.

quien des hl. Laurentius wurden gestohlen,³ selbst Berichte von gewaltsamem Reliquienraub liegen vor.⁴ Die Bedeutung, welche der Aufbewahrungsort weithin angesehener Heiliger erlangte, verführte nicht selten auch dazu, daß die Translatio fingiert wurde,⁵ den Berichten also keine Wirklichkeit entsprach. Je nach den Umständen knüpften sich an solche Erfindungen die heftigsten Kontroversen; das größte Aufsehen in diesem Zusammenhang erregte wohl die Behauptung, die um die Mitte des elften Jahrhunderts von St. Emmeram in Regensburg ausging, der wahre Leib des hl. Dionysius liege nicht in Saint-Denis, sondern in Regensburg. Ein Bericht über den Translationsvorgang, überliefert in einer jüngeren und einer älteren Fassung, und eine gefälschte Papsturkunde trugen diesen Anspruch St. Emmerams in alle Welt.

Wie empfindlich man in Saint-Denis war, wenn es um den Heiligen des Klosters ging, zeigt das Schicksal Abälards, der sich kurze Zeit als Mönch in Saint-Denis versuchte. Als er nur an der von Abt Hildwin um 830 postulierten Identität des Pariser Martyrers Dionysius mit dem Apostelschüler Dionysius Areopagita zu zweifeln wagte, war die Reaktion seiner Mitbrüder so heftig, daß er fliehen mußte.⁶ Geradezu wütend wurde der Widerspruch, als man von dem Versuch des bayerischen Klosters erfuhr, Saint-Denis den Heiligen ganz und gar abzusprechen. Den ersten Protest erhob der Mönch Wilhelm von Saint-Denis in

³ Ludovicus senior, De translatione reliquiarum S. Laurentii in Leodium a. 1056, MGH SS XX, 579–582. Vgl. dazu WATTENBACH-HOLTZMANN, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I/4, 21948, 725.

⁴ WATTENBACH-HOLTZMANN, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier, hg. v. F.-J. SCHMALE, 1971, 912. Einen förmlichen Kriegszug beschreibt die Translatio Iuvenalis et Cassii epp. Narnensium, MGH SS XXX/2 976–983. Vgl. dazu WATTENBACH-HOLTZMANN I/2, 330. Reliquien als Kriegsbeute s. bei WATTENBACH-LEVISON H. 4, 1963, 433f. Vgl. auch FICHTEAU (wie Anm. 1) 73 ff.

⁵ Vgl. WATTENBACH-LEVISON H. 2, 1953, 272; FICHTEAU (wie Anm. 1) 73 ff.

⁶ H. GLASER, Beati Dionysii qualiscumque Abbas, Studien zu Selbstbewußtsein und Geschichtsbild des Abtes Suger von Saint-Denis, Diss. Masch. München 1957, 23f.

einem Brief an seinen Abt Ivo, der von 1169 bis 1172 regierte.⁷ Wenig später trat das Kloster auch an die Öffentlichkeit. Haymo von Saint-Denis stellte um 1190 in einer Gegenschrift gegen die Mönche von St. Emmeram fest, daß der Leib des hl. Dionysius nie aus Paris entfernt worden sei, wobei er seinen bayerischen Mitbrüdern das Zeugnis ausstellte: „Qui cecitatis et ignorantiae tenebris miserabiliter involuti divinique timoris obliti, suum locum exaltare non erubuerunt figmento cuiusdam mendatii, arroganter verbosando, penes se esse corpus beati Dionysii.“⁸ In seiner Geschichte der Taten Philipps II. August hat dann 1196 Rigordus den Bericht des Haymo, kurz zusammengefaßt, an die Nachwelt weitergegeben.⁹ Auf Haymo und Rigordus fußen alle, die in der Folgezeit den Anspruch St. Emmerams zu widerlegen bemüht sind. In diese Reihe gehören nicht nur die Lokalhistoriker der Barockzeit, wie Jacques Doublet, der Geschichtsschreiber von Saint-Denis,¹⁰ und Gerard Dubois mit seiner *Historia ecclesiae Parisiensis*,¹¹ sondern die bedeutendsten Kirchenhistoriker ihrer Zeit, Baronius, Natalis Alexander und Jean Mabillon.¹² Gegen Mabillon wandte sich 1729 Johann Georg von Eckhardt,¹³ der Schüler von Leibniz und Geschichtsschreiber Frankens, J. B. Kraus, der Fürstabt von St. Emmeram, versuchte in seiner Ausgabe von 1750 ein letztes Mal, den Emmeramer Translationsbericht zu retten.¹⁴ Er erreichte zwar,

⁷ C. WELTSCH-WEISHUT, Der Einfluß der Vita S. Dionysii Areopagitae des Abtes Hilduin von St. Denis auf die hagiographische Literatur, Diss. Masch. München 1922, 38.

⁸ Ex Haymonis libro de detectione Macharii Areopagitae Dionysii sociorumque eius, MGH SS XI 372. Der ganze Bericht bei M. BOUQUET, *Recueil des Historiens des Gaules et de la France* XI, Paris 1876, 467–474.

⁹ Ex Rigordi Gestis Philippi II. Augusti, hg. v. A. MOLINIER, MGH SS XXVI 290.

¹⁰ *Histoire de l'Abbaye de S. Denys en France*, Paris 1625, 142 ff.

¹¹ Bd. I, Paris 1690, 651 f.

¹² C. Baronius, *Annales Ecclesiastici* XVII, hg. v. A. PAGI, Lucca 1745, 63–70; N. ALEXANDER, *Historia Ecclesiastica veteris novique Testamenti* VI, Paris 1714, 407; J. MABILLON, *Annales Ordinis S. Benedicti* IV, Paris 1707, 533 ff. (= Migne, PL 143 p. 790 ff.).

¹³ *Commentarii de rebus Franciae Orientalis* II, Würzburg 1729, 740.

¹⁴ *De translatione corporis S. Dionysii Areopagitae*, Regensburg 1750.

daß der Geschichtsschreiber Regensburgs Carl Theodor Gemeiner die Emmeramer Tradition in das neue Jahrhundert hinüberrettete,¹⁵ aber die Kritik der Historischen Schule zerstörte die Legende gründlich.¹⁶

Trotz der reichen kritischen Literatur zur *Translatio S. Dionysii Areopagitae* sind noch immer nicht alle Fragen gelöst, besonders solche, welche die jüngere Fassung betreffen. Auch das 19. Jahrhundert und das frühe 20. blieb gänzlich im Bann der jahrhundertelangen Diskussion, die stets um die Echtheit der Zeugnisse ging, nie um den Gehalt der Aussage selbst. Bestenfalls fragte man noch nach den Motiven der Fälscher, nach dem Zusammenhang mit den geistigen Kämpfen der Zeit forschte man nur, soweit die Translationsberichte Aussagen über die gleichzeitigen Urkundenfälschungen ermöglichten, auf Gestalt und Form des literarischen Erzeugnisses lenkte erstmals 1933 Bernhard Bischoff das Augenmerk.¹⁷ O. Meyer und seine Schule nahmen diese Anregung auf.¹⁸ Diesen Ansatz gilt es weiterzuführen.

Die Hartnäckigkeit, mit welcher die Kontroverse über Jahrhunderte hin durchgehalten wurde, ist nur verständlich, wenn man die Bedeutung des Heiligen in Rechnung stellt, um dessen Leib es ging. Nichts vermag sie wohl besser zu beleuchten als die weltgeschichtliche Szene von 1124.¹⁹ Auf die Nachricht vom Einfall Heinrichs V. in Frankreich hin eilte Ludwig VI. nach

¹⁵ Regensburgische Chronik I, Regensburg 1800, 166f. (unveränd. Nachdruck 1971, hg. v. H. ANGERMEIER).

¹⁶ S. Anm. 217.

¹⁷ Literarisches und künstlerisches Leben in St. Emmeram (Regensburg) während des frühen und hohen Mittelalters (StMBO 51) 1933, wieder in Mittelalterliche Studien II, 1967, 102ff.

¹⁸ O. MEYER, in WATTENBACH-HOLTZMANN I/3, ²1948, 549f. E. GIEGLER, Das Genos der Laudes urbium im lateinischen Mittelalter. Beiträge zur Topik des Städtelobes und der Stadtschilderung, Diss. Masch. Würzburg 1953, 55ff.

¹⁹ Darüber zuletzt H. GLASER, Sugers Vorstellungen von der geordneten Welt (HJb. 80) 1961, 93–125, Zitate 95 (aus dem Bericht Sugers) und 101 (polit. Testament). Vgl. auch R. BARROUX, L'Abbé Suger et la Vassallité du Vexin en 1124 (Le Moyen Age 64) 1958, 1–26. In größerem Zusammenhang P. E. SCHRAMM, Der König von Frankreich I, 1937, 131–142.

Saint-Denis, „weil er den hl. Dionysius als besonderen Patron und nächst Gott einzigen Beschützer“ ansah, nach der Aussetzung der Reliquien des hl. Dionysius hob der König die Fahne des Heiligen, die Fahne der zu Saint-Denis gehörenden Grafschaft Vexin vom Altar, um unter diesem Zeichen in den Kampf zu ziehen. Nach der siegreichen Heimkehr stattete er der Kirche von Saint-Denis seinen Dank ab, das Privileg von 1124 nennt sie „caput regni nostri“. Unter Suger, dem Abt von Saint-Denis und wichtigsten Berater des Königs, der in seinem für Ludwig VII. bestimmten Testament die Kirche von Saint-Denis „maxima regni et coronae vestrae portio“ nannte, wird daraufhin das Kloster auch zum kulturellen und künstlerischen Mittelpunkt Frankreichs. Unter Suger gelangte die Entwicklung, die den hl. Dionysius zum Schutzpatron Frankreichs²⁰ werden ließ, auf einen grandiosen Höhepunkt, eingesetzt hatte sie mit Dagobert I., der 639 in Saint-Denis begraben wurde. Pippin wurde dort 754 gesalbt, seit Karl dem Kahlen ist die Kirche Grablege der französischen Könige. Als „speciales protectores“ erscheinen die Heiligen der Klosterkirche seit Ludwig dem Frommen.²¹ Abt Hildwin von Saint-Denis, der erste Berater des Kaisers, erhöhte das Ansehen des Martyrers Dionysius von Paris ungemein, indem er ihn, nach älterem Vorgang,^{21a} in seiner „Vita et passio sanctis-

²⁰ Vgl. auch F. LOT, *Etudes sur les légendes épiques Françaises* (Romania 53) 1927, 340; C. ERDMANN, *Die Entstehung des Kreuzzuggedankens*, ²1965, 254. Zu den Belegen wäre noch anzufügen die Äußerung Abälards: „et quod nunc maxime toti regno derogaverim, ei videlicet honorem illum auferens, quo singulariter gloriaretur, cum eorum patronum Areopagitam fuisse denegarem“ (Petri Abaelardi opera omnia, PL 178 col. 155; dazu GLASER, *Beati Dionysii* 23 f.). Dionysius als Patron Frankreichs erscheint wohl zum ersten Mal 885/86 bei der Belagerung von Paris durch die Normannen (Abbo, *De bello Parisiaco* lib. I v. 122 ff., MGH *Poetae Latini* IV, 1 hg. v. P. v. WINTERFELDT, 1899).

²¹ Briefe an Abt Hildwin von St. Denis, MIGNE, PL 104 col. 1326, 1328/30; PL 106 col. 11; vgl. auch die Briefe Hildwins an Ludwig d. F. ebd. 13–22, 22–24.

^{21a} Darauf wies mich freundlicherweise Herr Koll. Bischoff hin; der Nachweis findet sich bei H. M. PLANTIN, *Les Passions de Saint Denys* (Mélanges offerts au R. P. Ferdinand Cavallera) Toulouse 1948, 215–230.

simi Dionysii“²² identifizierte mit Dionysius Areopagita, dem Schüler des Apostels Paulus und angeblichen Verfasser jener neuplatonisch beeinflussten Werke, die seit der Übersetzung durch Johannes Scottus Eriugena solche Wirkung ausübten.

Nach St. Emmeram gelangte die Kenntnis von der Bedeutung des Klosters Saint-Denis und des dort ruhenden Heiligen um die Mitte des 11. Jahrhunderts mit den Schriften Hildwins und der Übersetzung der Areopagitica durch Johannes Scottus; es ist also das Saint-Denis Hildwins und Karls des Kahlen, dessen besondere Stellung in St. Emmeram den Wunsch erzeugt hat, Ähnliches zu erreichen. Gemeinsam war beiden Klöstern die Randlage an der Metropole des Landes; die rangmäßige Verschiedenheit beider Städte war um die Mitte des 11. Jahrhunderts noch nicht endgültig ausgemacht. Saint-Denis war die Grablege der westfränkischen Könige, in St. Emmeram ruhten zwei ostfränkische Könige. Beide Klöster waren ferner Hüterin kostbarer Reliquien, sowohl Emmeram wie Dionysius waren Märtyrer-Bischöfe, verschieden nach dem Alter und damit auch nach der Würde, aber erst die mächtige Stellung des Apostelschülers und tiefsten Kenners der jenseitigen Geheimnisse bestimmte den absoluten Vorrang des hl. Dionysius. Diesen Vorrang suchte sich also jetzt, im 11. Jahrhundert, das Kloster St. Emmeram zu sichern, wohl nicht um das damalige Bamberg aus führender Stellung zu verdrängen, vielleicht eher Goslar, das von Heinrich III. den Leib des Petruschülers Valerius erhielt²³ und unter Heinrich III. unmittelbar vor Regensburg die Reihe der Städte anführte, die für das deutsche Königtum von besonderer Bedeutung waren.²⁴ Nicht zu belegen ist für die Mitte des 11. Jahrhunderts der Versuch, gerade durch die Dionysius-Translation die Stellung des Klosters gegenüber dem Bischof von Regensburg zu verbessern; der Bischof nimmt sogar selbst sogleich die Vorteile wahr, die

²² MIGNE, PL 106; zu Hildwin s. WATTENBACH-LEVISON H. 3, hg. v. H. LÖWE, 1957, 318–322 (Lit.).

²³ M. ZENDER, Die Verehrung des hl. Dionysius von Paris in Kirche und Volk (Landschaft und Geschichte. Fsch. f. F. PETRI) 1970, 537f.

²⁴ TH. MAYER, Das deutsche Königtum und sein Wirkungsbereich (Das Reich und Europa, hg. v. F. HARTUNG) ²1941, 58ff.

sich aus der Auffindung der Gebeine des Areopagiten ergeben.²⁵ Es bleibt nur die Annahme, daß es dem Verfasser des Translationsberichts nur um ein allgemeines Ergebnis ging; St. Emmeram, das seit der Mitte des 11. Jahrhunderts im Besitz der Reliquien des Dionysius Areopagita zu sein behauptete, verfolgte damit wohl die Absicht, im Königreich der Salier den gleichen Rang einzunehmen wie Saint-Denis im Westen, ein Saint-Denis für Deutschland zu werden,²⁶ ebenso gefördert wie jenes durch Könige und Kaiser.

DIE ÄLTERE TRANSLATIO S. DIONYSII AREOPAGITAE

Wie die Folgerung Widukinds von Korvei aus der Translation des hl. Veit aus Saint-Denis nach Korvei zeigt, konnte man mit einer solchen Erhöhung durch den Besitz eines mächtigen Heiligen wohl rechnen. „Res Francorum coeperunt minui, Saxonum vero crescere“, stellt Widukind als Ergebnis fest;²⁷ der hl. Dionysius war aber als Patron noch mächtiger als St. Veit, er war der Patron ganz Frankreichs. Das wird im älteren Emmeramer Translationsbericht,²⁸ der im wesentlichen keine Probleme mehr bietet und deshalb nur kurz berührt werden soll, auch unmißverständlich festgehalten. Dionysius Areopagita ist „loci patriaeque“ patronus.²⁹ Als „patronus“ schlechthin, dessen Rang einer Begründung überhaupt nicht mehr bedarf, erscheint er ferner in der Einleitung, in der Erzählung des Abtes von Saint-Denis im 5. Kapitel und schließlich im 8. Kapitel, das die Auffindung der Gebeine und öffentliche Verehrung be-

²⁵ S. Anm. 32.

²⁶ A. BRACKMANN, Die Kurie und die Salzburger Kirchenprovinzen. Studien und Vorarbeiten zur Germania Sacra, 1912, 9; GIEGLER (wie Anm. 18) 56.

²⁷ WIDUKIND von Korvei, Sachsengeschichte, hg. v. H. E. LOHMANN u. P. HIRSCH, MGH SS rer. Germ. LX, 1935, 48; vgl. dazu H. BEUMANN, Widukind von Korvei, 1950, 221.

²⁸ Translationis et Inventionis Sancti Dionysii Ratisponensis historia antiquior, hg. v. A. HOFMEISTER, MGH SS XXX/2, 1926, 823–837. Inhaltsangabe WATTENBACH-HOLTZMANN I/2, ²1948, 274 f.

²⁹ SS XXX/2 p. 827, 1.

schreibt, jetzt bereits als Patron des Regensburger Klosters.³⁰ Das Zentralthema des Berichts, wie es nahegelegen hätte, ist die machtvolle Stellung des Dionysius Areopagita jedoch nicht geworden; der Bericht hat überhaupt keine eigentliche Mitte, sondern ist zusammengesetzt aus drei heterogenen Teilen. Nicht in der Einleitung, erst in den Schlußkapiteln (13–17) wird die Bedeutung des Heiligen gewürdigt, allerdings nicht in Form einer hagiographischen Beschreibung, sondern in gedrängter Wiedergabe der Argumentation Hildwins von Saint-Denis in seinem Brief an Ludwig d. F., in dem er die Identität des Dionysius von Paris mit Dionysius Areopagita zu beweisen sucht.³¹ Nicht das Martyrium, die Wunder oder die tiefsinnige Weisheit des Heiligen, sondern allein die gelehrte historische Beweisführung war dem Verfasser wichtig. Dieser gelehrte Anhang ist von weit größerem Gewicht als die beiden anderen Teile, die *Translatio* und die *Inventio*. Beide sind gleich mühsam ersonnen, obgleich sie in allem einem hergebrachten Schema folgen, mit der Beschreibung der Entführung, der plötzlichen Entdeckung, den Wundern und der feierlichen Erhebung der Gebeine nach dreitägigem Fasten.^{31a} Die Aufgabe, eine halbwegs glaubhafte Begründung der Begebenheiten zu finden, war so anspruchsvoll, daß kein Atem mehr blieb für eine geschlossene Komposition des ganzen Berichts.

Aus einem Guß ist nur die *Translatio* selbst, der Bericht über den Kriegszug Kaiser Arnulfs bis vor die Tore von Paris, wo er plötzlich den Entschluß faßt, den Leib irgendeines Heiligen, am besten jenen des hl. Dionysius zu erwerben. Ein Kleriker erbietet sich, den Wunsch des Kaisers zu erfüllen, seiner Verschlagenheit gelingt die Entführung des heiligen Leibes, als der Abt von Saint-Denis die Rückgabe fordert, verspricht der Kaiser bis an sein Lebensende über den Verlust des Klosters zu schweigen, um es nicht dem Ruin preiszugeben. Mit einer Fülle anderer Kost-

³⁰ Ebd. 824 (*tantique patroni beneficia*); 825 (*qui tanto patrocinio*); 828 (dreimal „*patronus*“ genannt); 830 (*sanctissimi patroni nostri Dionysii; patroni nostri Dionysii*).

³¹ Vorausgestellt der *Vita et Passio*; MIGNE, PL 106, col. 13–22.

^{31a} Vgl. FICHTEAU (wie Anm. 1) 73, 77 f., 82 f.

barkeiten überläßt er auf dem Sterbelager dem Kloster St. Emmeram auch den Leib des hl. Dionysius.

Dieser erste Teil umfaßt vier Kapitel, die Inventio mit Einleitung umfaßt die Kapitel sieben bis zwölf. Besondere Schwierigkeiten bereitete es, die eineinhalb Jahrhunderte des Schweigens seit dem Tode Arnulfs zu begründen; die Gestalt des Inklusen, der in Saint-Denis selbst von den Begebenheiten erfährt und sein Wissen dann an St. Emmeram weitergibt, ist nur notdürftige Aushilfe, die nichts erklärt, aber doch die Erzählung wieder in Fluß bringt. Erstmals wieder aufgefunden werden die Gebeine des hl. Dionysius in Regensburg unter Abt Richolf, im ersten Viertel des 11. Jahrhunderts, die damalige „persecutio“ unter Bischof Gebhard I. zwang zur Verheimlichung der Entdeckung, erst um 1040 wagte man die Einführung des vollen Dionysius-Officiums, unter Abt Reginward (1048–1060) und Bischof Gebhard III. (1036–1060) beschloß man, das Grab zu öffnen. Gleichzeitig gab der hocheifrigste Bischof den Mönchen die Erlaubnis, die westliche Mauer der Kirche einzureißen und versprach seine Hilfe für den Neubau. Dabei kam es zu der wunderbaren Auffindung von Steininschriften, welche die Anwesenheit des Dionysius Areopagita in Regensburg noch einmal bestätigten – sie werden heute noch im Pfarrhof von St. Emmeram aufbewahrt – und den Zeitpunkt der Translatio wie die näheren Umstände dokumentarisch festhielten. Dieses Wunder erst zerstreut die letzten Zweifel – nachdem bereits die riesigen Arbeiten am Westchor, ohne „agnitionis litteratoriae signa“³², in Angriff genommen waren, d. h. ohne überzeugende Bestätigung der Gegenwart des Heiligen, der doch den Anlaß zu dem gewaltigen Unternehmen gebildet haben soll.

Es ist damit sicher, daß erst der Abbruch der westlichen Kirchenmauer den letzten Anstoß zur Erdichtung der Translatio gegeben hat, sie ging keinesfalls voraus, wie der Bericht glauben machen will. Der zeitliche Ansatz der angeblichen Auffindung, die im Bericht selbst auf 1049 datiert wird, ein Ansatz, der in der Forschung auch nie in Frage gestellt wurde,³³ wird durch diese

³² SS XXX/2 p. 833 z. 40 (cap. 12).

³³ BISCHOFF (wie Anm. 18) 102 f.; H. PHILIPP-SCHAUWECKER, Otloh

Annahme weiter erhärtet. 1052 war die Wolfgangskrypta fertig und wurde durch Leo IX. eingeweiht,³⁴ der Beginn der Bauarbeiten mag tatsächlich Ende der vierziger Jahre anzusetzen sein.

Notwendig, so scheint es, wurde die Zerlegung der Inventio in zwei Abschnitte deshalb, weil im Fortgang der Bauarbeiten, offenbar unter dem Eindruck des säkularen Fundes, der Plan auftauchte, den neu entstehenden Westchor zu einem Dionysius-Chor auszugestalten. Zur Durchsetzung dieser Absicht bedurften die Initiatoren starker Argumente; wenn der Abbruch erfolgt war, um für Dionysius Areopagita einen würdigen Rahmen zu schaffen – und das wurde eben durch den Translationsbericht bewiesen – war die Ausgestaltung des Westchors mit Fresken aus Leben und Leiden des hl. Dionysius³⁵ nur die unerläßliche Konsequenz. Der Bericht kann deshalb nur entstanden sein nach dem Abbruch der Westmauer, als man die dort rechtzeitig angebrachten wunderbaren Steininschriften fand, und vor dem Neubau des Dionysius-Chors. Der zeitliche Ansatz des Translationsberichtes selbst auf 1049, das Jahr der Auffindung, ist damit aber schwer zu vereinbaren; so kurz nach den Ereignissen war es kaum möglich, die zeitliche Reihenfolge schon umzudrehen, zuerst die fingierte Auffindung der Gebeine anzusetzen, dann den daraus folgenden Entschluß zum Abbruch der Westmauer und schließlich die wunderbare Auffindung der Steininschriften. Die Verfertigung dieser Inschriften war außerdem nur notwendig, wenn ein neuer, schwer zu erreichender Zweck mit ihnen verbunden war, da der angegebene Effekt, nämlich die Sicherung der Glaubwürdigkeit, auch jetzt zugegebenermaßen nicht völlig erreicht wurde. Wahrscheinlich ist die Niederschrift des Berichts erst nach der Weihe der Krypta 1052 anzusetzen, da in den zahl-

und die St. Emmeramer Fälschungen des 11. Jahrhunderts (Verh. d. Hist. Ver. f. Opf. u. Rgb. 106) 1966, 116.

³⁴ M. PIENDL, *Fontes monasterii s. Emmerami Ratisbonensis. Bau- und Kunstgeschichtliche Quellen* (Thurn- und Taxis-Studien I) 1961 30ff.

³⁵ J. A. ENDRES, *Romanische Deckenmalereien und ihre Tituli zu St. Emmeram in Regensburg* (Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte des mittelalterlichen Regensburg) o. J., 108.

reichen Notizen zu diesem Jahr – soweit sie gleichzeitig sind – von Dionysius nicht die Rede ist, nur vom hl. Wolfgang.³⁶ Um diese Zeit mag also der Entschluß zum Neubau des Westchors als eines Dionysius-Chors durchgesetzt worden sein. Die gleichzeitige Entstehung mit den Emmeramer Urkundenfälschungen wird auch dadurch nahegelegt, daß weder in der älteren Translatio Spuren der Falsifikate noch in diesen Einflüsse des Translationsberichts zu finden sind. Als äußerste zeitliche Grenze ist jedoch 1060 festzuhalten, das Todesjahr des Abtes Reginward.³⁷ Der Auffindungsvorgang unter ihm wird zwingend nahegelegt durch die Anbringung der Figurengruppe am Nordportal von St. Emmeram zu seiner Zeit. Sie stellt dar Dionysius selbst in bischöflichen Gewändern, gegenüber den hl. Emmeram, in der Mitte Christus, darunter Abt Reginward mit der Inschrift: „Abba Reginwardus hoc fore iussit opus.“³⁸

Der Aufbau der älteren Translatio ist aber nicht nur zerrissen auf Grund der Schwierigkeiten, welche diese Thematik bot, oder auch deshalb, weil Dionysius selbst so viele Rätsel aufgab, die ausführlich behandelt werden mußten. Das Thema, das wirklich mit Nachdruck und überzeugender Anteilnahme behandelt wurde, für das deshalb auch allein eindrucksvolle sprachliche Gestaltung gelang, ist der hl. Emmeram und seine Macht, nicht Dionysius Areopagita. Das erste Kapitel, das Kaiser Arnulf einzuführen hat, den Urheber der Translatio, leitet schon im ersten Satz auf die „miracula et signa beati Emmerammi“ über, „qui in urbe Ratispona corporaliter requiescit“, dessen Schutz nicht nur alle Fürsten und Großen Germaniens suchen, sondern dessen Ruhestätte auch der Kaiser vor allen anderen ehrwürdigen Stätten liebte, dessen Kloster er zum Gebet aufzusuchen pflegte und dessen Schutz er sich in allem anvertraute. „Et quia toto corde precibus eius se commendavit, erat proficiens et succrescens ac

³⁶ S. Anm. 150–159.

³⁷ Das berichtigte Datum bei BISCHOFF 107.

³⁸ H. v. WALDERDORFF, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, 41896, 324 f. mit Abbildung des Portals. Vgl. auch Kunstdenkmäler Bayerns. Stadt Regensburg I, Dom und St. Emmeram, hg. v. F. MADER, 1933, 272 f., 290 ff., vgl. auch ebd. 281 f. zur Baugeschichte der Krypta; PIENDL (wie Anm. 34) 32.

quocumque se verterat superavit.“ Der Schutz des hl. Emmeram ist also die Voraussetzung für die Siege des Kaisers, von dem unmittelbar nach diesem Satz erzählt wird, wie er siegreich bis vor Paris rückend die Erwerbung des Dionysius Areopagita plant. So oft dieser auch „patronus“ genannt wird, das leibhaftige Bild des mächtigen Patrons wird nur in der Gestalt Emmerams beschworen. Er verleiht dem Krieger, der sich ihm empfiehlt, den Sieg, er ist aber auch, wie das vierte Kapitel zeigt, der Abschluß der eigentlichen Translatio, der Urheber von Glanz und Größe der Stätte, die ihn birgt, des Klosters St. Emmeram wie der Stadt Regensburg. „Cum autem in Ratisponense urbe, dilectissima videlicet regni sui sede, positus infirmaretur, obtulit et eadem sancti Dyonisii ossa venerando sancto Emmeramo“, so beginnt dieser Schlußteil der Translatio.³⁹ Nicht anders als seine Krone, als sein königliches Geschmeide und seine Bücher, unter ihnen auch den berühmten Codex Aureus, jenes mit goldenen Initialen, „tale an difficile usquam inveniri possit equale“, nicht anders als die übrigen Gaben, die er auf dem Sterbebett dem hl. Emmeram vermacht, vermacht er ihm auch die Gebeine des Dionysius Areopagita. Und nicht diesem mächtigen Patron empfiehlt er sterbend Leib und Seele, sondern dem hl. Emmeram, in seiner Kirche will er auch begraben werden. In diesen Anspruch besonderer Erwählung wird, wie sich zeigte, auch die Stadt Regensburg einbezogen, „Bawariae urbs metropolitana“.⁴⁰ In den beiden Feststellungen, nämlich daß Regensburg, der Vorort Bayerns, zugleich der Lieblingssitz Kaiser Arnulfs gewesen sei, und zwar dank des Schutzes durch den hl. Emmeram, liegt die wirkliche Bedeutung der älteren Emmeramer Translatio. Diese Feststellungen allein wirkten weiter, regten zu immer neuer Gestaltung des einmal erhobenen Anspruchs auf einzigartige Stellung unter den deutschen Städten an und blieben die Grundlage des Selbstverständnisses der Stadt bis zum Ende des Alten Reichs.⁴¹

³⁹ SS XXX/2, 827.

⁴⁰ Ebd. 824; s. auch Anm. 39.

⁴¹ Vgl. A. KRAUS, *Civitas Regia*. Das Bild Regensburgs in der mittelalterlichen Geschichtsschreibung Deutschlands (Regensburger Historische Studien III) 1972.

Ein Selbstgefühl von so hohem Anspruch entsteht nicht in einem Ansatz. In der älteren Translatio war der Anspruch auf besondere Erwählung Regensburgs zwar nur beiläufig formuliert, wenn man die späteren Äußerungen vergleicht, aber es stand doch schon spürbare Selbstsicherheit dahinter, wie sie nur eine tragfähige Tradition verleiht. Die wichtigste Grundlage des gesteigerten Selbstbewußtseins St. Emmerams um die Mitte des 11. Jahrhunderts stellte zweifellos die Erneuerung der Emmeramsverehrung dar, wie sie greifbar wird in der Emmeramsvita Hartwics, des späteren Abtes (1028–1030),⁴² der Vita S. Emmerammi des Magdeburger Domscholasters Meginfried, einer modernisierten Umarbeitung der Vita Haimhrammi Arbeos von Freising, vor allem im Werk Arnolds von St. Emmeram, das seit 1035 entstanden war. Wie schon einst Ardeo,⁴³ führt auch Meginfried Regensburg als Metropolis ein,⁴⁴ den Zusammenhang mit der großen Zeit Regensburgs als „sedes regia“, Residenz Arnulfs, stellt jedoch erst Arnold her, gestützt auf vielfältige Zeugnisse.⁴⁵ Ein großes Kapitel in seinem Buch über die Wunder des hl. Emmeram widmet er dem Verhältnis des Kaisers zum Heiligen, „speciali suo patrono“,⁴⁶ dem er nach seiner siegreichen Rückkehr aus Mähren 893 „contulit totum palatii ornatum“. Die Beschreibung der Geschenke gipfelt auch hier in der begeisterten Schilderung des Codex aureus, „talís, ut ei non facile inveniri possit aequalis“. Im Leben wie im Tode schließlich, so war Arnold zu entnehmen, wollte der Kaiser dem Heiligen,

⁴² Zum Folgenden vgl. WATTENBACH-HOLTZMANN I/2 268 ff. BISCHOFF (wie Anm. 18) 83 ff.; DERS, Leben und Leiden des hl. Emmeram, 1953, 97; M. SPINDLER, Handbuch der Bayerischen Geschichte I, 1967, 447 ff. (H. GLASER); 492 f. (F. Brunhölzl).

⁴³ Vita vel passio Haimhrammi Episcopi et Martyris Ratisbonensis, hg. v. B. KRUSCH, MGH SS. rer. Germ. 13, 1920, 32.

⁴⁴ Acta Sanctorum Sept. IV 490 cap. 4.

⁴⁵ Neben der Emmeramer Tradition selbst, die uns, außer bei ihm, nicht mehr voll greifbar ist, kannte Arnold die Fuldaer Annalen.

⁴⁶ Ex Arnolde libris de S. Emmerammo, MGH SS IV 551 (abgedruckt auch bei PIENDL S. 17 u. 15). Der zeitliche Ansatz ist Arnold selbst nicht unmittelbar zu entnehmen, die Ansetzung, wie in der Translatio, im letzten Lebensjahr wäre nach dem Zusammenhang dort nicht ausgeschlossen.

seinem und des Reiches Schutzpatron, nahe sein: „is ... sperans, Deum sibi fore propitium, elegit beatum Emmerammum vitae suae ac regno patronum, adeoque illi adhesit, ut in vicinitate monasterii regio cultui aptum construeret grande palatium.“ „Demum quippe“, so schließt der Bericht, „apud Sanctum Emmerammum sibi iussit preparari mausoleum, quo mortem obiturus eum benignius in caelis haberet patrocinantem, quem in terris utcumque vivens et valens sui suorumque optavit, immo fecit fore potentem“.⁴⁷ Die Übereinstimmung mit dem Emmeramsbild der älteren *Translatio* ist evident.⁴⁸

Es ist unwahrscheinlich, daß Arnold bei seiner kaum mehr steigerungsfähigen Bindung an den Heiligen seines Klosters das Andenken „clarissimi patroni nostri Emmerammi martyris“⁴⁹ dadurch hätte beeinträchtigen wollen, daß er ihm einen zweiten Patron zur Seite stellte, selbst wenn diese Erwerbung wieder nur dem hl. Emmeram selbst zu danken sein sollte. Von Arnold, der auch sonst nicht dazu neigte, um die Stadt oder um das Kloster eine Legende zu weben,⁵⁰ der weder den besonderen Rang Regensburgs als Hauptstadt Bayerns betonte noch krampfhaft bemüht war, die Regensburger Bischofsreihe bis in die Zeit des frühen Christentums zurückzuführen,⁵¹ kann die ältere Emmeramer *Translatio* nicht stammen, wie Helga Philipp-Schauwecker nahelegen möchte.⁵² Als Verfasser wird vielmehr im allgemeinen der Emmeramer Mönch Otloh⁵³ angesehen, der wohl vielseitigste und

⁴⁷ Ebd.; zur Pfalz Arnulfs s. M. PIENDL, Die Pfalz Kaiser Arnulfs bei St. Emmeram in Regensburg (Thurn u. Taxis-Studien II) 1962, 95–126.

⁴⁸ Vgl. Anm. 39.

⁴⁹ SS IV 546; vgl. auch ebd. 543.

⁵⁰ PIENDL (wie Anm. 47) 97.

⁵¹ SS IV 549: „absque certis episcopis post Romana tempora“; ebd. 564: „Non habetur certum, quis primus in illo loco plantator fuerit divinarum plantationum“. Vgl. auch „De miraculis et memoria beati Emmerammi“, MIGNE, PL 141 col. 1043.

⁵² Otloh und die St. Emmeramer Fälschungen des 11. Jahrhunderts (Verh. Hist. Ver. f. Opf. u. Rgb. 106) 1966, 110 ff.; 120.

⁵³ Zu Otloh s. BISCHOFF (wie Anm. 17) 102 ff.; E. DÜMLER, Über den Mönch Otloh von St. Emmeram (Sb. d. Preuß. A. d. W.) 1895 II, 1071 bis 1102; M. MANITIUS, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters II, 1923, 83–103; WATTENBACH-HOLTZMANN I/2 272 ff.; G. MISCH, Ge-

fruchtbarste deutsche Schriftsteller seiner Zeit. Die Beweisgrundlage ist allerdings nicht zwingend. Heinemann, der erste Herausgeber der älteren Translatio, hat 1890 eine „gewisse Verwandtschaft sowohl in der ganzen Anschauungsweise als auch in dem stilistischen Ausdrucke“ festgestellt,⁵⁴ doch seine Hauptargumente betreffen den schriftstellerischen Rang Otlohs und seine vermutliche Urheberschaft an den Emmeramer Urkundenfälschungen des 11. Jahrhunderts.⁵⁵ Besonders dieser Hinweis wurde immer wieder aufgenommen,⁵⁶ obwohl zwischen diesen beiden Komplexen ein Zusammenhang vor dem Ende des Jahrhunderts nicht nachgewiesen werden kann.⁵⁷ Andererseits sind die Gegenargumente, die Philipp-Schauwecker vorträgt,⁵⁸ insgesamt noch weniger überzeugend. Daß Otloh nicht in der Lage gewesen sei, „einen so kühl überlegenen, bis ins letzte hinein konsequenten Bericht“ zu schreiben, daß man ihm ein „Meisterwerk“ wie die Translatio nicht zutrauen könne, bedarf keiner Diskussion; die ältere Translatio war kein Meisterwerk, man würde es Otloh, dem Verfasser bedeutender hagiographischer Werke,⁵⁹ eher deshalb nicht zutrauen, weil die Komposition so schwach ist. Das einzige Argument Schauweckers, das von Gewicht ist,⁶⁰ stützt sich auf die Tatsache, daß Otloh in seinen

schichte der Autobiographie III/1, 1959, 57–107; H. SCHAUWECKER, Otloh von St. Emmeram (StMBO 74) 1963, 5–240; M. SPINDLER, Handbuch der Bayerischen Geschichte I, 1967, 444 ff. (H. GLASER); 493 f. (F. BRUNHÖLZL).

⁵⁴ Die älteste Translatio des hl. Dionysius (NA 15) 1890, 337.

⁵⁵ s. S. 35.

⁵⁶ J. LECHNER, Zu den falschen Exemptionsprivilegien für St. Emmeram (NA 25) 1900, 628; R. BUDDE, Die rechtliche Stellung des Klosters St. Emmeram in Regensburg zu den öffentlichen und kirchlichen Gewalten vom 9. bis zum 14. Jahrhundert (Arch. f. Urkundenforschung 5) 1914, 177; BRACKMANN (wie Anm. 26).

⁵⁷ s. S. 35.

⁵⁸ Verh. Hist. Ver. f. Opf. u. Rgb. 106, 109–117; Zitat 117.

⁵⁹ Vgl. H. GRUNDMANN, Geschichtsschreibung im Mittelalter, 1965, 31; M. COENS, La vie de S. Magne de Füssen par Otloh de Saint-Emmeram (Analecta Bollandiana 81) 1963, 174 ff.

⁶⁰ Den Einwand, daß Otloh politischer Gegner des Abtes Reginward, des Initiators der Translatio, gewesen sei (VHV Opf. u. Rbg. 106 S. 113 f.), widerlegt PHILIPP-SCHAUWECKER selbst, da sie darauf hinweist (StMBO

Werken von Dionysius schweigt und ihn nur einmal in einem Gebet in einer Reihe von achtzehn Heiligen anführt, aber nicht, wie zu erwarten gewesen wäre, wenigstens neben Emmeram und Georg, sondern unter den übrigen, St. Emmeram weniger verbundenen Heiligen.⁶¹ Überzeugend wäre dieses Argument jedoch nur, wenn der Zeitpunkt der Abfassung bestimmt werden könnte.⁶² In den Heiligenviten wie in den autobiographischen Schriften kann man aber mit einem Bekenntnis zu Dionysius doch nur dann rechnen, wenn der Verfasser von dem Betrug nichts weiß – außer, man spricht Otloh jedwede Redlichkeit ab.

Es fällt sicherlich schwer, Otloh, den Verfasser der „Vita S. Wolkangi Episcopi“,⁶³ mit dem Verfasser der „Translatio S. Dionysii“ zu identifizieren. Diesem kommt es nicht auf die religiöse Erscheinung an, sondern nur auf die Rolle des hl. Dionysius als „patronus“, nicht auf sein Leben und Leiden, sondern nur auf den Nachweis der Identität des Martyrers mit dem berühmten Areopagiten, auf Rang und Bedeutung also. Die Lebensbeschreibung des hl. Wolfgang dagegen arbeitet vor allem die Züge heiligmäßiger Lebensführung heraus, Frömmigkeit, Demut, Sanftmut, Mildtätigkeit, Abtötung und Verachtung des Irdischen. Das harmonische Bild vollkommener Spiritualität wird nur gestört durch die harte Kritik an den bischöflichen Vorgängern Wolgangs, die dem Kloster St. Emmeram keinen Raum zu eigener Entfaltung ließen,⁶⁴ diese Kritik ist allerdings

74, S. 63), daß Reginward Otloh 1055 zum Dekan gemacht habe, also eben zur Zeit der ersten Fälschungen. Die Differenzen liegen später.

⁶¹ PHILIPP-SCHAUWECKER (wie Anm. 52) 116.

⁶² Vgl. B. BISCHOFF, Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasser-Lexikon, hg. v. W. STAMMLER u. C. LANGOSCH, III, 1943, Sp. 658, 665 ff. (Bedenken gegen ältere zeitliche Ansätze).

⁶³ MGH SS IV 521–542.

⁶⁴ Von einer ausgesprochenen Verfälschung des Berichts Arnolds über das Verhältnis des Klosters zu den Bischöfen vor Wolfgang (SS IV 558f.) bei Otloh (SS IV 532) kann man wohl nicht sprechen, wie BUDDE (wie Anm. 56) 153 ff., 180 ff., Otloh hat nur aus den dort zu findenden Tatsachen selbständige Schlüsse gezogen, etwa daß die Vereinigung der Ämter des Abtes und des Bischofs nicht von Anfang an bestand – damit waren selbstverständlich neue rechtliche Ansatzpunkte gegeben, die sich auch sofort in den Fälschungen zeigen.

auch im achten Kapitel der Translatio zu finden, Übereinstimmungen lassen sich auch in der Exordialtopik beider Schriften feststellen, doch ist der Gedankengang selbst verschieden,⁶⁵ auch darf man erwarten, daß dem Autor der Translatio die Wolfgangsvita bekannt war. Wenn Otloh umgekehrt in seiner „Vita S. Bonifatii“, die er während seines zweiten Fuldaer Aufenthalts schrieb, also zwischen 1062 und 1066, Motive aus der Translatio S. Dionysii aufnimmt,⁶⁶ so muß das ebenfalls nicht bedeuten, daß er ihr Verfasser war, auch wenn sich unter ihnen bei der Übernahme eines Berichts aus der Bonifatiusvita Willibalds zur Erwähnung Regensburgs der Zusatz findet: „quae Metropolis Bagoariae est“.⁶⁷ Dieser Zusatz bedeutet auch nicht, daß Otloh die ganze Programmatik der Translatio übernommen hätte, die eine tiefere Bindung an die Geschichte zeigt, als sie bei Otloh sonst zu finden ist. Die Zeit Kaiser Arnulfs wird hier nicht nur zum Maßstab genommen für die eigene Bedeutung, mit der Dionysius-Translation wird auch ein Weg eingeschlagen, der wieder zum einstigen Höhepunkt zurückführen soll. Wenn Otloh verantwortlich war für die Falsifikate Karls des Großen, Leos III., Arnulfs und Ludwigs, für die Formulierung also des Anspruches auf Königsschutz und Immunität, so verfolgte er damit erreichbare juristisch belangvolle Ziele; St. Emmeram als ein deutsches Saint-Denis dagegen war angesichts der konkreten politischen Situation um 1050 eine Utopie.

Für Otloh als Verfasser spricht jedoch, darauf weist Philipp Schauwecker auch hin, daß es in St. Emmeram niemand ge-

⁶⁵ Otlohs Aufgabe bei der Überarbeitung der Wolfgangsbographie bestand darin, die älteren Aufzeichnungen „sublimiori stilo corrigere“, das, was er „inemendato rusticoque stilo“ vorfand. Der Autor der Translatio beendet die Einleitung mit dem Satz: „Inter haec etiam lectorem petimus, ne forte propter stili vel eloquii nostri rusticitatem minus credat minusve libenter attendat materiae tantae sublimitatem.“

⁶⁶ Vitae S. Bonifatii, hg. v. W. LEVISON, SS rer. Germ., 1905, 215: „de tanti viri patrocinio“; „sancti Bonifatii patrocinio“; 214: „thesauri tanti pignore.“ Vgl. dazu SS XXX/2 824 „de tanti martiris patrocinio ... tantique patroni“; cap. 4: „thesaurum preciosum“; cap. 8: „tanti thesaurum corporis“.

⁶⁷ Vitae S. Bonifatii 146; die Stelle bei Willibald ebd. 38. Ebd. 113 u. 156 „metropolis“ auch für Mainz.

geben hat, der in engerer Berührung mit Dionysius Areopagita stand als eben Otloh. Bernhard Bischoff hat diese Frage eindeutig geklärt. Otloh schrieb mit eigener Hand die Übersetzung der Werke des Pseudo-Areopagiten von Johannes Scottus ab, dann die Vita S. Dionysii Hildwins von Saint-Denis, ferner einen Zusatz zu einer Dionysius-Sequenz, dann, was besonders schwer wiegt, das Dionysius-Officium wie den Hymnus „Audite fideles populi“, der von der Translation berichtet.⁶⁸ In den Schlußversen der eigenhändig abgeschrieben Dionysiusvita Hildwins betet er um die Hilfe des Heiligen, der damit, auch wenn er ihn nicht so nennt, als sein Patron in Erscheinung tritt.⁶⁹ Diese Beobachtungen B. Bischoffs scheinen dann doch die Verfasserfrage zu entscheiden. Es kommt nur Otloh selbst in Betracht.

DIE JÜNGERE TRANSLATIO S. DIONYSII AREOPAGITAE

Wie es scheint, entsprach die schlichte Form des älteren Berichts bald nicht mehr dem Zeitgeschmack, deshalb wurde er umgearbeitet,⁷⁰ durch neue Stilmittel, Reimprosa, Verse, reiche Zitate aus der klassischen Literatur,⁷¹ aber auch durch üppige

⁶⁸ BISCHOFF (wie Anm. 17) 89 ff., 97, 102 f. Die Schriften: Clm 14137, Dionysii Areopagitae libri et epistolae interprete Johanne Scotto; clm 14871, Hilduinus de vita et passione S. Dionysii; ebd. f. 43–44 Officium de S. Dionysio, Rustico et Eleutherio; London, Brit. Mus. Add. 22793, Hilduini vita et passio S. Dionysii (Geschenk Otlohs an Fulda, eigenhändig die Widmung); Dionysius-Sequenz „Exultamus“ in clm 14083 (Zusatz von der Hand Otlohs); „Audite fideles populi“ in clm 14871, Druck PL 146 col. 387 ff.; 151 col. 809 ff., MGH SS XI 346 ff.

⁶⁹ „Unde mihi misero succurre tua prece posco“ (Bischoff 91).

⁷⁰ Anonymi Ratisbonensis Translatio S. Dionysii Areopagitae, MGH SS XI 343–375, hg. v. R. KÖPKE.

⁷¹ BISCHOFF 107; im einzelnen werden klassische Zitate nachgewiesen bei M. MANITIUS, Bemerkungen zu verschiedenen Quellschriften (NA 13) 1888, 642 ff. Darüber hinaus kann Bernhard BISCHOFF, wie die Diskussion der Frage ergeben hat, noch folgende Zitate nachweisen: SS XI 367, 62 f. („vino somnoque sepultos“) aus Aeneis 2, 265 (auch im Waltharilied V. 358); SS XI 354 b, 41–44 aus der Vita Emmerams von Hartwic, MGH Poetae V, 518, 11 f.; SS XI 359, 48 f. („qui... requirant“) aus einem Magierspiel der erweiterten, den Dom- oder Klosterschulen

Ausmalung der Kampfszenen, wobei Widukind von Korvei als Vorbild diente,^{71a} dem veränderten Zeitgeschmack angepaßt und durch ein ausführliches Vorwort in Form eines Briefes des Verfassers an Abt Reginward – eine Parallele zu den Briefen Hildwins von Saint-Denis an Ludwig den Frommen als Vorwort zur Dionysius-Vita – auf die neue Thematik hingeeordnet. Nur dieses eine Motiv ist grundlegend neu; wohl war auch in der älteren Translatio Regensburg die Hauptstadt Bayerns genannt worden, aber in einem Atemzug und mit gleichem Gewicht wie die Kirche des hl. Emmeram,⁷² die eigentliche Stätte der Aus-erwählung sowohl durch Kaiser Arnulf wie durch die Dionysius-Translation. Es ist also anzunehmen, daß die Neufassung in erster Linie durch das Bestreben veranlaßt wurde, auch Regensburg einzureihen in den Chor der berühmten Städte des Reiches, neben Aachen, Trier, Köln, Mainz und Bamberg. Dichterischen Lobpreis hatten Aachen, Trier und Bamberg erfahren,⁷³ Köln und Mainz wurden von den Geschichtsschreibern gerühmt.⁷⁴

nahestehenden Form; zu vergleichen sind Texte bei K. YOUNG, *The Drama of the Medieval Church* II, Oxford 1933, 54, 60, 64, 77, 86, 94. Für die freundlichen Hinweise bin ich Herrn Koll. Bischoff zu verbindlichstem Dank verpflichtet.

^{71a} S. Exkurs III.

⁷² SS XXX/2 824: „Ratisponam Bawariae urbem metropolitanam et in Sancti Emmerammi martiris ecclesiam intra eiusdem urbis muros sitam sint translata.“

⁷³ GIEGLER (wie Anm. 18) 46 ff. zu Aachen, 49 ff. zu Trier, 51 ff. zu Bamberg, 55 ff. zu Regensburg. Zu Aachen s. auch E. MEUTHEN, *Karl der Große – Barbarossa – Aachen. Zur Interpretation des Karlsprivilegs für Aachen* (Karl der Große IV) 1968, 54–76; DERS., *Aachen in der Geschichtsschreibung* (*Speculum Historiale*. F Schr. f. Johannes SPÖRL) 1965, 375–392; *Karolus Magnus et Leo Papa* (*Studien u. Quellen z. westfäl. Gesch.* 8) 1966. Zu Trier s. H. THOMAS, *Studien zur Trierer Geschichtsschreibung* des 11. Jahrhunderts, 1968. Zu Bamberg s. O. MEYER, *Kaiser Heinrichs Bamberg-Idee im Preislied des Gerhard von Seeon* (*Fränk. Bl.* 3) 1951, 75–78. Zur Gattung selbst wie zu den wichtigsten Topoi s. E. R. CURTIUS, *Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter*, ⁵1965, 166 ff.

⁷⁴ Mainz als „metropolis totius Germaniae“ und „metropolis omnium in Germania positarum ecclesiarum“ bei OTLOH, *Vita S. Bonifatii*, hg. von W. LEVISON, SS rer. Germ., 1905, 113, 156. Zu Köln s. LUITPRAND von

Auch Regensburg hatte einst durch Arbeo von Freising eine Beschreibung erhalten, als erste Stadt Germaniens, die am Vorbild des antiken Städtelobs orientiert war, doch wer kannte außerhalb Regensburgs dieses alte Buch? Für die historiographische Tradition in St. Emmeram bis zur älteren *Translatio* war es allerdings bestimmend. Mit allen einzelnen Motiven scheint es auch noch in der jüngeren *Translatio* wieder aufgenommen zu sein; die Übereinstimmung ist so dicht, daß Köpke in seinem Kommentar unmittelbare Übernahmen aus Meginfried, der Arbeo zur Vorlage hatte, feststellen zu können glaubte,⁷⁵ doch in Wirklichkeit war hier wie dort nur die gleiche, aus der Antike übernommene Topik des Städtelobs bestimmend.

Daß dem Verfasser der jüngeren *Translatio* vor allem die Neufassung des Lobpreises Regensburgs wichtig war, nicht so sehr der *Translationsbericht* selbst, den er nur in bewegter, z. T. geradezu phantastischer Erzählung erweiterte und modisch formulierte, unter Beiseitelassen der *Inventio*, ergibt sich aus der Analyse des vorausgeschickten Briefes an Abt Reginward. Dieser Brief ist zwar konzipiert, um für die Beschreibung Regensburgs Raum zu schaffen, enthält aber daneben noch eine ganze Reihe anderer Motive. Es kam in der zweiten Fassung des *Translationsberichts* nicht nur darauf an, eine neue stilistische Form zu finden, es war auch der geistige Zusammenhang zu verstärken, erhebliche Lücken waren zu schließen. Zunächst mußte überhaupt einmal erst die Bedeutung des hl. Dionysius herausgestellt werden. In der älteren Fassung hieß Dionysius wohl auch einmal „*loci patriaeque nostrae patronus*“,⁷⁶ doch im wesentlichen wurde diese Bedeutung weitgehend vorausgesetzt,

Cremona, Antapodosis, MGH SS rer. Germ., hg. v. J. BECKER, 1915, 100; WILHELM von Malmesbury, *Gesta pontificum Angliae*, MIGNE, PL 179 col. 1670; vgl. auch Anm. 213 (Lampert von Hersfeld). Zu späteren Zeugnissen s. GIEGLER (wie Anm. 18) 79; H. HORSTMANN, Köln, Trier oder Aachen (Nassauische Annalen 81) 1970, 237–241. K. DIEDERICH, Das älteste Kölner Stadtsiegel aus dem 12. Jahrhundert (Aus Kölnischer u. rheinischer Gesch., F Schr. A. GÜTTSCHEs) 1969, 51–80. Vgl. auch KRAUS, *Civitas regia* 70 Anm. 72 (Otto von Freising).

⁷⁵ SS XI 352 Anm. 87.

⁷⁶ SS XXX/2 827 z. 1.

nicht anders als bei Hildwin von St. Denis. Jetzt erscheint sie immer wieder nachdrücklich hervorgehoben; Dionysius wird vorgestellt als Zierde des Vaterlands und als Schutzherr der Fürsten und Reiche.⁷⁷

Diese Schutzfunktion des Heiligen war natürlich auch religiös zu begründen. Dafür im vorliegenden Text Platz zu finden, war nicht leicht, als Lösung bot sich das Beispiel Hildwins an, der seiner Vita einige Briefe an den Kaiser vorausschickte, in denen er die Möglichkeit zu ausgedehnter Erörterung mancher Fragen fand, die den Aufbau der Vita zerrissen hätten. Auch von der Theologie des Areopagiten war in der älteren Translatio nichts zu hören, das mußte nachgeholt werden, und schließlich war auch noch glaubwürdiger zu begründen, warum man in St. Emmeram bisher von Dionysius nichts gehört hatte und warum in Saint-Denis niemand vom Verschwinden des Heiligen wußte. Der Erörterung dieser Fragen dient der vorausgestellte Brief an den Emmeramer Abt Reginward. Die religiöse und wissenschaftliche Bedeutung des Heiligen wird nur in der Einleitung kurz, aber in wirkungsvoller Übertreibung⁷⁸ umrissen, das zweite Thema, die Erklärung des Schweigens über den Vorfall zur Zeit Kaiser Arnulfs in Paris wie in St. Emmeram, bestimmt den ganzen Aufbau dieses Briefes. Es stellt trotzdem nicht das entscheidende

⁷⁷ SS XI 351 z. 38f.: „*decus patriae*“; ebd. 352 z. 26: „*patriae patronum*“; ebd. 361 cap. 15: Kaiser Arnulf, der von sich sagt: „*Cum innumera gesta sanctorum quae legi recolo, nullum invenio parem Dionysio*“ will den Leib des Heiligen besitzen, wie er sagt, „*ad tutelam mei meorumque posterum, etiam totius regni*“, wie umgekehrt der Custos von Saint-Denis ausruft: „*patronum patriae Dionysium perdidimus*“ (ebd. 369 z. 64) oder Abt Ebulo von Saint-Denis nach der Entdeckung des Verlustes klagt: „*patriam pessumdedi, regnum Galliae peridi ... Hoc protectore Gallica regna stabant, et in omni bellorum turbine inconvulsa manebant*“ (ebd. z. 12); „*plus Gallia atque Germania valentem*“ nennt den hl. Dionysius der Schlußteil des Briefes an Reginward (355 z. 20).

⁷⁸ SS XI 351 f.: Als Schüler des hl. Paulus „*praedicatorem praedicando praevenit*“; vor allen Heiligen sei Dionysius „*speciali privilegio donatus*“; „*ultra humanum evolans*“ durch Einblick in die „*coelestia secreta*“ (ordines angelorum – Hierarchia; diese Kurzfassung der Lehre des Pseudo-areopagiten ist vorgebildet in den Kapiteln IX–XI von HILDWIN, PL 106 col. 29).

Thema dar. Dieses zeigt sich nur indirekt. Der Begründung der Einzigartigkeit des hl. Dionysius entspricht die Notwendigkeit, auch die Auserwähltheit der neuen Wohnstätte des Heiligen zu begründen. Dieser Gedankengang führt zum eigentlichen Höhepunkt. Auch dafür, wie für die Skizzierung seiner religiösen Bedeutung, hat Hildwin von Saint-Denis den Weg gewiesen, doch was in der *Passio* am Rande steht, als Einrahmung der Lebensgeschichte des Glaubensboten und Martyrers, wird im Brief an Reginward zum Hauptinhalt. Hildwin gibt zu Beginn der *Vita* eine glanzvolle Beschreibung Athens, der Heimat des Heiligen, und mit dem Ausgang seines Lebens ist dann eine neue Stadt verbunden, Paris, die ebenfalls eine warme, aber ungleich knappere Würdigung erfährt.⁷⁹ Ausgang und Anfang sind so verbunden, Athen und Paris gleichmäßig als begnadete Stätten herausgehoben. Im Brief an Reginward wird für die Beschreibung Regensburgs die Mitte gewählt, auf welche alles zuläuft und von der auch der Fortgang seine Bedeutung erhält, sie ist also der eigentliche Beweggrund für die Abfassung des einleitenden Briefes. Nicht mehr der Heilige steht im Mittelpunkt, wie bei Hildwin, der in seiner *Passio* keine Erhöhung der „*sedes regia*“ Paris mit Dionysius verbunden hat, sondern, trotz der weitgehend wörtlichen Anlehnung des Autors an Hildwin,⁸⁰ die Stadt; bewogen durch die Liebe zur Heimat,⁸¹ so betont der Autor, sei er an die Niederschrift gegangen.

Bisher hat nie ein Regensburger Geschichtsschreiber das Lob seiner Vaterstadt literarisch verewigt; auch jetzt verlangte es

⁷⁹ PL 106 col. 25, 39, cap. II–IV, XX; die Beschreibung Athens ist analysiert bei M. BUCHNER, *Die Areopagitica des Abtes Hilduin von Saint-Denis* (HJb. 58) 1938, 71 ff.; die Parallelen zur *Translatio* II sind hier nicht erkannt, obwohl BUCHNER S. 79 Anm. 225 auf Übereinstimmungen hinweist; er stützt sich dabei vermutlich auf die Dissertation von C. WELTSCH-WEISHUT, *Der Einfluß der Vita S. Dionysii Areopagitae des Abtes Hilduin von Saint-Denis auf die hagiographische Literatur*, phil. Diss. Masch. München 1922, wo aber nur auf die Entlehnungen bezüglich der Argumentation hingewiesen wird, welche abzielt auf den Nachweis der Identität von Dionysius Areopagita mit Dionysius von Paris.

⁸⁰ S. Exkurs I.

⁸¹ SS XI 355 z. 3: „*amore patriae et tuae (des Abtes) benevolentia petitionis.*“

wohl die literarische Tradition, daß die entscheidenden Sätze nicht der Erzähler selbst sprach, sondern sie anderen in den Mund legte. Auch der Versuch, die Wahrheit des älteren Berichts zu bestätigen, mußte eindrucksvoller ausfallen, wenn die wichtigsten Fakten von anderer Seite neu vorgebracht wurden. Zu diesem Zweck erfand der Autor die Gespräche zu Saint-Denis und zu Regensburg, deren wichtigste Gestalt der Abt von Reims war, hier wie dort eilen die Gespräche rasch zum Ort der Auserwählung, zu Regensburg. Der Aufbau ist trotzdem kunstvoll; schon in der Einleitung erklingt das Thema: „*Floreat ergo Athene, fandi et eloquentiae nutrix, philosophorum genitrix, theosopho illustrata Dionysio, Graecia tota tanti praesulis miraculis et doctrina, eius sanguine Gallia, postremo, ad quam commigravit, Germania, et maxime, quae nunc eius ossa continet, Ratispona.*“⁸² Dieser Satz wird begründet mit der Bedeutung des Heiligen, Zweifel des Pariser Gesprächspartners über die ebenbürtige Bedeutung Regensburgs bedingen die breite Erörterung dieser Frage, die in langsamer Steigerung bis zu der berühmten Schilderung der hochmittelalterlichen Residenzstadt geführt wird. Die beiden Themen sind dabei wie zwei Reimpaare in der Strophe angeordnet, sie folgen einander in überschlagsweisem Wechsel. Auf die topographische Beschreibung, die Bedeutung im natürlichen Bereich, folgt durch die Erwähnung der beiden Heiligen Dionysius und Emmeram die erste Einordnung des Ranges der Stadt in einen übergeordneten Bereich, jenen der Heilsordnung, hierauf wird ein bereits in der ersten topographischen Bestimmung angeschlagenes Thema wieder aufgenommen, das Thema der Metropolis, und in einem überwältigenden Bild geradezu zur Verkörperung des Königtums in Regensburg gestaltet. Abgeschlossen, aber doch nicht überhöht, wie es der Gedankenführung entsprochen hätte, wird die Beschreibung Regensburgs durch die Betonung der beherrschenden Heilswirkung des hl. Emmeram.

Diese eigentümliche Verschränkung der Themen wird wohl erzwungen durch einen Gedankengang, der parallel läuft und nicht ohne Gewaltbarkeit eingefügt werden konnte, weil er nicht dem

⁸² SS XI 351 z. 28–33.

thematischen Zusammenhang entstammt, sondern von außen herangetragen wurde, nämlich durch die gefälschte Arnulfurkunde mit der Schenkung der Regensburger Neustadt an St. Emmeram.⁸³ Im vorausgehenden, die Bedeutung Regensburgs abwertenden Gespräch zu Paris ist bereits einmal, gänzlich unmotiviert, die Rede von einem neuen Regensburg, in der Einleitung zur Topographie der Stadt wie bei ihrer Wiederaufnahme wird erneut darauf angespielt,⁸⁴ doch erst mit ihrem Abschluß wird es möglich, dieses Thema, das sich auch schon durch die verwirrende Zerlegung in vier Behandlungsstufen nicht als Zentralthema erweist, sinnvoll abzuschließen. Dieses Thema von der „*urbs antiqua eadem et nova*“ hat die Entfaltung des Hauptthemas, die Begründung der Auserwähltheit Regensburgs, kaum gestört, auf keinen Fall beeinträchtigt. Dieser Teil beginnt: „Die Stadt, die ich schaute, Regensburg, ist alt zugleich und neu, als einzige der großen Städte ist sie Hauptstadt, sie liegt am Rande des Herkynischen Waldes und blickt hin zu den Grenzen Böhmens, mitten zwischen Oberpannonien und Alemannien liegt sie: Nichts Herrlicheres hat Deutschland.“⁸⁵ Nun folgt eine farbenreiche Beschreibung des Umlandes, die in vielem jener Arbeos gleicht, oder doch dem Abglanz bei Meginfried, aber sie stammt nicht von dort,⁸⁶ sondern ist zum größten Teil wörtlich über-

⁸³ S. S. 36.

⁸⁴ SS. XI 352 z. 40–44: „*Nam de translatione eiusdem martyris perspicacius disserentes certificabant, de urbe Ratispona ludificabant; siquidem barbari nescio quam novam, interdum alteram Dionysii ossibus sublimatam nominabant Ratisponam.*“ Das wird zurückgewiesen ebd. z. 11: „*Nescio novam vel alteram praeter unam metropolim antiquam.*“

⁸⁵ „*Equidem urbs, quam vidi, Ratispona ipsa est antiqua eadem et nova, una magnarum urbium metropolis in confinio Hircaniae, prospiciens Bohemiae terminos, posita media inter Panoniam superiorem et Alamaniam iacet; qua nihil habet Germania clarius*“ (ebd. 352 z. 30 ff.); die Stellen in Cursive stammen aus Hildwins Beschreibung Athens.

⁸⁶ S. Exkurs I. KÖPKE (SS XI 352 Anm. 87) nimmt Entlehnung aus Meginfried (s. Anm. 44) an; S. 351 weist er zwar auf Übernahmen aus Hildwin hin, doch beziehen sich diese nur auf die Identifizierung der beiden Heiligen. M. BUCHNER, *Areopagitica* 75 f. (wie Anm. 79) weist die Entnahmen Hildwins für seine Beschreibung aus den *Etymologiae* Isidors von Sevilla nach.

nommen aus der Beschreibung Athens bei Hildwin. Auch der Satz über die Einzigartigkeit Regensburgs in Deutschland entspricht wörtlich jenem Satz, den Hildwin auf Athen bezogen hat, ein Satz, der bereits bei Isidor von Sevilla so formuliert war. Worauf die ganze Beschreibung abzielte, wird angesichts der Übernahme aller wesentlichen Elemente aus Hildwins Beschreibung von Athen klar. Regensburg, kaum geringer an heilsgeschichtlicher Bedeutung als Rom,⁸⁷ ist, wie das schon Alkuin von Paris sagte,⁸⁸ ein zweites Athen; dieses Urteil wird auch ausdrücklich ausgesprochen, doch um es eindrucksvoller zu gestalten, legt es der Autor zunächst dem Abt von Reims in den Mund, zuletzt erhebt er selbst Regensburg über beide Vorbilder, Paris wie Athen.⁸⁹ Mit einem solchen Vergleich, der sich schließlich, in Sprengung des ursprünglichen Gedankenganges, allein auf den Besitz des Dionysius Areopagita stützt, ist aber dann doch die Bereitwilligkeit der Zeitgenossen wie der Nachwelt, sich dem Autor anzuschließen, weit überfordert.

Die Gefahr, daß jetzt, bei einer solchen Übertreibung, die Gefolgschaft überhaupt verweigert wurde, hat wohl nichts anderes gebannt als die vielleicht eindrucksvollste hochmittelalterliche Stadtbeschreibung in der deutschen Literatur überhaupt, welche die Mitte des Briefes an Abt Reginward bildet. Auch hier sind einige Stellen aus Hildwin übernommen, dazu das Einteilungsschema nach Gauen. Mit dieser Beobachtung ist nun wohl die alte, ungelöst gebliebene Streitfrage nach den Grenzen dieser Gaue der Stadt Regensburg erledigt, auch die alte Frage nach dem Besitzer der Pfalz am Kornmarkt; der Herzog ist dort, wie sich aus der jetzt gesicherten Lesart „curiae praesi-

⁸⁷ SS XI 369 z. 30: „Complaceat Petro et Paulo ubi conquiescant Roma, tibi, Machari Dionysi, in aevum Ratispona.“

⁸⁸ MGH Epistolae IV, 279 z. 21, Ep. 170 (799).

⁸⁹ SS XI 355 z. 25: „vere secunda Athene, aequae studiis florida, sed verioris philosophiae fructibus cumulata, ad quam noster Dionysius transmigravit.“ Ebd. 370 z. 20: „Tunc nimirum te, Gallica Parisiensis et Athena, vos ambas Christo Dionysius offerens percellit Ratispona.“ Auch Gerhard von Secon hat Bamberg noch über Athen erhoben (Ph. JAFFÉ, *Bibliotheca rer. Germ.* V 483; s. auch O. MEYER, wie Anm. 73).

dens“ ergibt,^{89a} im 11. Jahrhundert bestenfalls zu Gast. Trotz aller Anleihen aus der Beschreibung Athens bei Hildwin von Saint-Denis ist nämlich unverwechselbar das hochmittelalterliche Regensburg gemeint.⁹⁰ Hier wird vor allem endlich das erreicht, was bislang bloße Abstraktion geblieben ist: Die Metropolis, in der jüngeren Translation bereits zum geläufigen Ersatz für den Namen Regensburg geworden,⁹¹ erhält jetzt geradezu sichtbare Gestalt in unerhört eindrucksvoller Verdichtung, mit der Königs- und Herzogspfalz als scharf bezeichnetem Zentrum, den Höfen der Bischöfe, die sich im Kreis anschließen, den Kirchen und Klöstern, vor allem der Domkirche, zu welcher nicht nur der Umkreis der Stadt gehört, sondern, wie bei einer Metropolitankirche, fast eine ganze Provinz.⁹² Diesem Bezirk

^{89a} S. Anm. 92. Die Frage der Besitzverhältnisse am Kornmarkt hat bereits weitgehend geklärt C. BRÜHL, Königspfalz und Bischofsstadt im Frühmittelalter (Rhein. Vierteljahrsbll. 23) 1958, 246 ff., 249 ff.

⁹⁰ S. RIETSCHEL, Das Alter der von Köpke edierten *Translatio sancti Dionysii Ariopagitae* (NA 29) 647 ff.; abgedruckt ist diese Beschreibung Regensburgs auch bei M. PIENDL, Fragen zur frühen Regensburger Stadttopographie (Verh. d. Hist. Ver. f. Opf. u. Rgb. 106) 1966, 65 f.; ebenfalls bei G. HABLE, Geschichte Regensburgs. Eine Übersicht nach Sachgebieten, 1970, 209; sie wird auch immer wieder benützt u. a. von E. KLEBEL, Regensburg (Vorträge u. Forschungen IV) 1958, 96 f.; M. HEUWIESER, Die Entwicklung der Stadt Regensburg im Frühmittelalter (Verh. d. Hist. Ver. f. Opf. u. Rgb. 76) 1925, 111–116; PIENDL, Arnulfspfalz (s. Anm. 47) 98; J. SYDOW, Der Regensburger Markt im Früh- und Hochmittelalter (HJb. 80) 1961, 81 f.; BRÜHL (wie Anm. 89a) 246 f.; das Einteilungsschema nach Gauen ist, da von Hildwin übernommen, für Regensburg nicht verbindlich. Zu den Bischofshöfen s. A. SCHULTE, Regensburg und seine Eigenart in der deutschen Geschichte (Volkstum und Kulturpolitik. Fschr. für Georg SCHREIBER) 1922, 201 bis 207; DERS., Pavia und Regensburg (HJb. 52) 1932, 465–476; C. BRÜHL, Zum Hauptstadtproblem im frühen Mittelalter (Fschr. f. H. Keller) 1963, 46–50.

⁹¹ Z. B. SS XI 354 z. 54, 353 z. 54, 353 z. 12–31.

⁹² SS XI 353 z. 18: „Aspice, inquit, pergrande illud palatium orientem versus; hic sedes est augustorum, ibi aula regni late porrigitur, hic *curiae* dux *praesidens omnium negotiorum civilium publice et privatim ut nobilissimus moderamina disponit*. Ipse augustus palatio residens diversis gentibus vel urbibus *leges condit, aliis vel iura tradit vel meliorando mutat*. Hic *exercentur iudicia, et docentur fora* omnisque sciti solertia. Circa

rechnet der Autor auch die berühmten Klöster zu, damit kommt er zum Abschluß der Beschreibung, der wieder zurückführen muß zu den Heiligtümern, die Regensburg vor allem würdig machen für die Aufnahme eines neuen, noch größeren Heiligen.

Im Kranz der Heiligtümer, welche den Dom umgeben, fehlt eigentümlicherweise ein Bauwerk, das Heinrich II. wenig zuvor in einer Urkunde „matrem aecclesiam“⁹³ genannt hatte, die Alte Kapelle, und für deren hohe Einschätzung bezeichnend die Wendung ist, die in ihrem nächsten Umkreis entstand: „Norice seu Bavarice telluris prima omnium ecclesiarum et exordium“⁹⁴, eine Wendung, wie sie ähnlich für die Lateransbasilica begegnet. In engstem räumlichen Zusammenhang mit der Alten Kapelle, der Pfalzkapelle Ludwigs d. Deutschen, erscheint auch, erstmals bezeugt im 13. Jahrhundert, die Bezeichnung „Lateran“,⁹⁵ ähnlich wie in Aachen und Frankfurt; trotz des großen zeitlichen Unterschiedes zwischen der Epoche Ludwigs des Deutschen und

monasteria clericorum et virginum et pontificum tam provincialium quam exterorum magnificae aedes curtim regiam ambiunt. Itaque omnis illa *regio* orientalis, a Danubio ad australem usque urbis terminum porrecta, regni domatibus referta, regius *pagus appellatur*. Huius ad occidentum a boreae plaga incipiens, ubi magni operis templum deifico cultu sublatum vides, cathedra pontificis est, ad cuius dioecesim urbis non solum ambitus, sed et provinciae pleraque pars pertinet. Ergo a praedicto templo, ultra basilicam sancti Iohannis quae baptisterium vocatur, quod ab aquilone ad austrum in longum porrectum vides ac muro cinctum, atrium pontificis Danubium vergit.“ Die Wendungen in Cursive stammen aus Hildwin (s. Exkurs I); „hic curiae dux residens“ bei KÖPKE ist nach clm 17142 in „praesidens“ verbessert (W. WATTENBACH, Die Translatio S. Dionysii Areopagitae, Forschungen z. dt. Gesch. 13, 1873, 394). Ebd. 353 z. 50: „totus et maximus muri ambitus ... pro honore et reverentia huius loci protectoris, sancti Emmerami martyris, urbi adiectus est“; ebd. z. 8: „[Sancti Emmerami] doctrina et meritis ... primum effloruit et in perpetuum florebit ista metropolis.“

⁹³ MGH D Heinrich II n. 26 S. 29, 1002, XI 16; dazu R. BAUERREISS, Magistra, matrix et caput omnium ecclesiarum (Münchner Theologische Zeitschrift 13) 1962, 202–206; DERS., Ein „Lateranpalast“ in Altbayern (Jb. f. altbayer. K. G.) 1963, 101–108.

⁹⁴ J. SCHMID, Urkundenregesten des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg I, 1911, n. 447 S. 85.

⁹⁵ J. SYDOW – R. STROBEL, Der „Latron“ in Regensburg (HJb. 83) 1964, 1–27.

dem ersten Auftreten der Bezeichnung „Lateran“ (Latron) kann an dem Zusammenhang mit der Königspfalz nicht gezweifelt werden, der Anspruch auf ähnlichen Rang wie Aachen, die „Secunda Roma“, ist mit dieser Benennung zweifellos verbunden.⁹⁶ Anders als bei Aachen hat die Geschichtsschreibung von diesem Anspruch keine Kenntnis genommen, er bleibt beschränkt auf den Kreis der Kanoniker der Alten Kapelle, Geschichte wird in Regensburg von den Benediktinern von St. Emmeram geschrieben. Diese nehmen weder Bezug auf die Alte Kapelle noch feiern sie neben ihrem Wohltäter Arnulf jene andere große Herrschergestalt, die mit Regensburg verbunden ist, Heinrich II.⁹⁷ In St. Emmeram wird die Würde Regensburgs vor allem begründet mit den Heiligen des eigenen Klosters.

In dem zweiten Translationsbericht kommt nun gegenüber dem ersten eine Steigerung der Heilswirksamkeit hinzu, welche die Abhängigkeit der Stadt vom Heiligtum zu St. Emmeram geradezu in Untertänigkeit verwandelt. Durch St. Emmeram wird aus dem alten Regensburg das neue. Das wird in einem sehr widersprüchlichen Gedankengang begründet. Das alte Regensburg, die Stadt, die von St. Emmeram aus zu sehen ist, hieß einst als Gründung des Kaisers Tiberius Tiburtina und entbehrte noch der äußeren Mauer, erst „pro honore et reverentia huius loci protectoris“ kam der ganze gewaltige Umlauf der Mauer zur Stadt hinzu. Der Gedankengang schließt: „Und das ist die neue Stadt, die Ratispona heißt.“⁹⁸ In diesem Gedankengang wird die zunächst deutlich auf den Stadtteil um St. Emmeram be-

⁹⁶ L. FALKENSTEIN, Der „Lateran“ der Karolingischen Pfalz zu Aachen, 1966, 177f. weist auf den Zwischenraum von mehreren Jahrhunderten zwischen Bauzeit und Bezeugung des Anspruchs hin und will deshalb zum gesamten Komplex des Laterans in Frankfurt und Regensburg nicht Stellung nehmen.

⁹⁷ Zum Heinrichskult in Deutschland s. C. PFAFF, Heinrich II., sein Nachleben und sein Kult im mittelalterlichen Basel, 1963; MEUTHEN, Karl der Große (s. Anm. 73) 63 Anm. 57. Zu Heinrich II. und St. Emmeram s. KRAUS, *Civitas Regia* cap. 3 Anm. 42.

⁹⁸ Daß ganz Regensburg gemeint ist, zeigt deutlich die Stelle: „Cur eius (= St. Emmeram) causa urbs tanta tam magnifice sit aucta et innovata“ (SS XI 353 z. 60). Vgl. auch Anm. 84.

schränkte,⁹⁹ d. h. durch die Erweiterung unter Herzog Arnulf entstandene Neustadt (urbs nova)¹⁰⁰ plötzlich von jenem Teil, der als Aufbewahrungsort des bedeutendsten Heiligtums die eigentliche Bedeutung Regensburgs als Metropolis bewirkt, zum konstituierenden Teil des neuen Regensburg selbst, Regensburg wird von der urbs nova aus selbst zu einer neuen Stadt mit neuem Namen.¹⁰¹ Was auch immer diese eigentümliche Wendung des Gedankens bewirkt haben mag, der Wunsch, das Alter Regensburgs als der Gründung eines römischen Kaisers und dadurch seine Würde zu betonen¹⁰² – ein Gedanke, der aber für diese Absicht zu schwach betont erscheint –, ob ein Anlaß gesucht wurde, die neue Etymologie von Ratisbona unterzubringen, die Ableitung von „rates“, den Flößen der Handel treibenden Kaufleute,¹⁰³ oder ob die Vorstellung einer Erneuerung zugrunde liegt, die durch das Bild des neuen Jerusalem¹⁰⁴ ange-

⁹⁹ SS XI 353 z. 15: „In nova, inquit, residens, antiquam conspicias.“

¹⁰⁰ S. S. 37.

¹⁰¹ SS XI 353 z. 44: „Ibi urbs antiqua, a Tiberio quondam augusto munitissimis moeniis inter mellitos, ut sic dictum sit, rivulos et flumina satis pinguissima constructa, quae antiquitus Tiburtina dicta fuerat, extremo vallo desinebat. Enimvero ab illo quem propter aspicias angulo totus et maximus muri ambitus ... pro honore et reverentia huius loci protectoris, sancti Emmerami martyris, urbi adiectus est. Et haec est urbs nova dicta Ratispona.“ (Die Stellen in Kursive sind Hildwin von Saint-Denis entnommen.) Wenig später (SS XI 354) wird, gänzlich außerhalb des Gedankengangs, diese urbs nova wieder zu einem Teil der gesamten Stadt, zu jenem, der durch die neue Mauer dazugekommen ist, jetzt heißt wieder nur dieser neue Teil (= pagus mercatorum) Ratisbona (s. Anm. 103).

¹⁰² H. FICHTEAU, Vom Verständnis der römischen Geschichte bei deutschen Chronisten des Mittelalters (Fschr. P. E. SCHRAMM) 1964, 404; THOMAS (wie Anm. 73) 190ff.

¹⁰³ SS XI 354 z. 11: „Tunc plebs urbis et senatus, pia erga patronum et doctorem suum devotione fervens, muros urbis occidentali parte deposuit, ac veluti demonstratum est, monasterium hoc muro cingens urbi inclusit, hocque urbem appellavit novam. Haec, quia rates undecunque mercimonia portantes hic in portu ponuntur, Ratispona vocatur“ (Die Abweichungen gegenüber der Edition KÖPKES sind den Lesarten aus clm 17142 entnommen, wie Anm. 92).

¹⁰⁴ Die Vergleichspunkte, die einen solchen Schluß nahelegen, sind die Vergrößerung und Erneuerung, der neue Name und der messianisch-heilsgeschichtliche Zusammenhang, hier dargestellt durch die Regens-

regt worden ist, muß offen bleiben, denn das Gedankenspiel wurde nicht weiter vertieft, so nahe es gelegen hätte, im Verfolg des gefälschten Arnulf-Diploms von 896 jetzt diesen ganzen pagus mercatorum zum Eigentum des hl. Emmeram zu erklären.¹⁰⁵ In der verspielten Verschränkung der einzelnen Glieder ohne eindruckliche Bildhaftigkeit, damit ohne jede Anknüpfungsmöglichkeit, blieb dieser Gedankengang völlig unbeachtet und ohne jede Wirkung. Trotz der kunstvollen Verbindung mit dem Hauptthema, der Begründung der Auserwähltheit Regensburgs, steht das Bild von Regensburg als eines neuen Jerusalem schwach und kaum noch betont am Übergang zu einem neuen Thema, der Kurzfassung der Vita des hl. Emmeram, der im Grunde in diesem Vorwort den Dionysius Areopagita völlig verdrängt. Fortgewirkt hat von diesen Nebenthemen nichts. Nur das Bild der Stadt, wie es im Mittelteil geformt wurde, beherrschte in Zukunft die Vorstellung über Regensburg. Es ist dabei keine Frage, daß es dem Autor der Beschreibung gelungen ist, alles festzuhalten, was für Regensburg besonders bezeichnend ist – damit ist aber Regensburg selbst, die Metropolis, die Civitas regia, ein für allemal gezeichnet. Es ist wohl für die Translatio nur der Ort, der würdig ist, einen heiligen Dionysius

burger Heiligen. SS XI 353 z. 60: „eius (= St. Emmeram) causa urbs tanta tam magnifice sit aucta et innovata“; SS XI 353 z. 47–55: Die Stadt, „quae antiquitus Tiburtina dicta fuerat“, wird dem hl. Emmeram zu Ehren neu ummauert und erhält einen neuen Namen: Ratispona (s. auch ebd. 354 z. 17). Vgl. auch ebd. 352 z. 40 (zit. Anm. 84), wo der hl. Dionysius die Ursache der Erneuerung und Erhöhung Regensburgs genannt wird. Zu diesen drei konstituierenden Elementen des neuen Jerusalem (Apoc. 3, 12; 21, 2; 16) s. STRACK-BILLERBECK, Kommentar zum Neuen Testament IV/2, 1928, 883f., 919–929. Das himmlische Jerusalem erscheint in der mittelalterlichen Literatur öfter (vgl. G. EHRLMANN, Geschichte der deutschen Literatur II, 1922, 138f.; S. MÄHL, Jerusalem in mittelalterlicher Sicht, Welt als Gesch. 22, 1962, 11–26), so auch in der Translatio selbst (SS XI 354 z. 50). Das neue Jerusalem wird kurz gedeutet bei Rupert von Deutz (MIGNE, PL 169 col. 897f.), Honorius Augustodunensis (ebd. 172, col. 311f.) und Gerhoh von Reichersberg (De edificio Dei, Libelli de Lite III, 1897, 167); dazu E. MEUTHEN, Der Gesichtssymbolismus Gerhohs von Reichersberg (Geschichtsdenken und Gesichtsbild im Mittelalter, hg. v. W. LAMMERS) 1961, 241.

¹⁰⁵ Wie KLEBEL (wie Anm. 90) 98 ohne Beweis annimmt.

aufzunehmen, aber nicht diese Beziehung blieb haften, auch nicht die oft und energisch wiederholte Begründung der Bedeutung Regensburgs durch die Berufung auf den Schutz des hl. Emmeram, sondern Regensburg wird in Zukunft, besonders bei Otto von Freising oder Aventin, geradezu die Verkörperung der Hauptstadt.¹⁰⁶

Auf eine solche Wirkung, die bereits tief hineingreift in den säkularen Bereich, war der Brief an Reginward zweifellos angelegt. Regensburg ist damit dem allgemeinen Wetteifer der europäischen Städte um den Rang als nationaler Vorort¹⁰⁷ in der Mitte des 12. Jahrhunderts weit vorausgeeilt. Der Trierer Anspruch des frühen 11. Jahrhunderts¹⁰⁸ und noch die Mainzer Bemühungen um 1070 zielten ausschließlich ab auf den Vorrang in der geistlichen Hierarchie,¹⁰⁹ damit stellt sich die Frage, ob nicht der jüngere Emmeramer Translationsbericht in eine Übergangsphase gehört; ein zeitlicher Ansatz auf 1060, wie bisher, erscheint in diesem Zusammenhang nicht mehr denkbar, ein neuer Versuch einer Datierung ist unerlässlich. Eine Ermutigung dazu stellt die Andeutung B. Bischoffs dar, daß die Adresse des Briefes an Reginward auch fingiert sein könnte.¹¹⁰

Dieser Ansatz hat zunächst auszugehen von den Motiven, die im Brief an Reginward, der eigentlichen originalen Leistung des Verfassers der jüngeren Translatio, verwendet werden. Am stärksten fällt auf, daß jetzt, im Gegensatz zur älteren Translatio, ein Gegensatz zwischen den Nationen die Erzählung durch-

¹⁰⁶ Vgl. zu den späteren Zeugnissen KRAUS (wie Anm. 41) 56 ff., 65 ff..

¹⁰⁷ Vgl. H. C. PEYER, Friedrich Barbarossa, Monza und Aachen (DA 8) 1951, 438–460; MEUTHEN, Karl der Große (wie Anm. 73) 62.

¹⁰⁸ Zum „Klageruf der Treveris an ihren Herrn, den Erzbischof Poppo“ (Carmina Cantabrigiensia, hg. v. K. STRECKER, MGH SS rer. Germ., 66 ff.) zwischen 1029 und 1035 entstanden, s. THOMAS (wie Anm. 73) 182 ff.; 186 f. zu den sog. Trierer Stilübungen; 190 ff. zur Trebeta-Sage in den Gesta Treverorum.

¹⁰⁹ In Mainzer Synodalakten des Jahres 1071 ist zu lesen: „apud Moguntiam, metropolim orientalis Franciae, principalem vero pontificii sedem totius Germaniae et Galliae Cisalpinae“ (Ph. JAFFÉ, Bibliotheca rer. Germ. V, 1869, 70).

¹¹⁰ BISCHOFF (wie Anm. 18) 107.

zieht,¹¹¹ so ausgeprägt, daß der zeitliche Abstand von zehn Jahren zur jüngeren *Translatio* nicht mehr auszureichen scheint. Zwar zeigt bereits Otloh in der *Vita S. Bonifatii*, anders als in den früheren *Viten*, kräftige Regungen eines erwachenden Nationalbewußtseins,¹¹² also zwischen 1062 und 1066, doch war der Anlaß dazu von der Sache her naheliegend; Bonifatius als der Apostel der Deutschen kam aus der Fremde, der Gegensatz bot sich von selbst an. Allerdings findet sich in der Vorlage Otlohs, der von Willibald um 778 verfaßten *Vita S. Bonifatii*, nicht einmal das Wort „Germania“, wohl aber in den späteren *Viten*, vor allem in den von Otloh erstmals benützten Briefen Gregors III. und des Heiligen selbst. Für die *Translatio* gibt es solche direkte Zwischenglieder nicht, es sind also andere Einflüsse bestimmend gewesen, vielleicht Widukind von Korvei, der gerade dort, wo er den hl. Dionysius erwähnt, Franzosen und Sachsen in spannungsvollen Gegensatz treten läßt.¹¹³ Bei einer solchen Abhängigkeit von Widukind wäre allerdings eine genaue Zeitbestimmung unmöglich, da von dessen Epoche bis zum vollen Einsetzen faßbarer Regungen eines deutschen Nationalgefühls zur Stauferzeit fast zwei Jahrhunderte liegen.¹¹⁴

¹¹¹ S. Anm. 195.

¹¹² Otloh begründet den Verzicht auf die Wiedergabe der Briefe des Bonifatius nach England mit den Worten: „maxime cum sufficient nostram. Nostra autem dico, quae pro patribus nostris, Germanis scilicet, salvandis scripsit“ (*Vitae S. Bonifatii*, hg. v. W. LEVISON, *SS rer. Germ.* 1905, 157). Von Bonifatius selbst sagt Otloh: „Bonifatius omnium Germaniae incolarum pater“ (ebd. 158).

¹¹³ Widukind läßt im Zusammenhang mit Dionysius den Legaten des französischen Königs sprechen: „Hanc partem unici solatii Francorum Galliam inhabitantium, postquam nos deseruit insignis martyr Vitus ad nostram perniciem vestramque perpetuam pacem Saxoniam visitavit . . . Neque enim, postquam translatus est corpus eius a nobis, civilia vel externa cessavere bella“ (cap. 33 S. 46). Vgl. auch Anm. 27. Die Parallele in der jüngeren *Translatio* ist die Klage Ebulos von Saint-Denis: „patriam pessumdedi, regnum Galliae peridi . . . Hoc protectore Gallica regna stabant, et in omni bellorum turbine inconvulsa manebant“ (*SS XI* 369 z. 12).

¹¹⁴ K. G. HUGELMANN, *Stämme, Nation und Nationalstaat im deutschen Mittelalter*, 1955, 281, 303; vgl. auch ebd. 271f. In Frankreich liegt der erste Höhepunkt ein halbes Jahrhundert früher (vgl. B. MONOD,

Eine ausreichend präzise Festlegung der untersten zeitlichen Grenze erlaubt jedoch der schon immer behauptete Zusammenhang der beiden Translationsberichte mit den Emmeramer Urkundenfälschungen der Salierzeit. Das ist zwar nur in engen Grenzen richtig, insofern nur die jüngere Dionysius-Translation, und auch sie erst mit dem gefälschten Mandat Leos IX. aus dem Ende des 11. Jahrhunderts in den Bereich der politisch-juristischen Bemühungen der Fälschungen um *Libertas Romana*, Königsschutz und schließlich volle Exemtio einbezogen wird, doch ergibt sich bei genauem Zusehen tatsächlich ein gewisses Maß an Übereinstimmung von Wendungen und Anschauungen, das kein Zufall sein kann. Die geistige Welt dieser Emmeramer Fälschungen ist nicht so reich, daß nicht die gleichen literarischen Motive und Begründungen hier wie dort benützt worden wären. Ihre Abfolge kann ebenfalls nicht Zufall sein: Der ungleich größere Motivreichtum der jüngeren Translatio, wenigstens im vorangestellten Brief an Reginward, ist das Ergebnis der fortgesetzten Bemühungen.

Zwei der Motive in der jüngeren Translatio, die wie Fremdkörper wirken, stammen unmittelbar aus den Papst- und Kaiserurkunden, die um die Mitte des 11. Jahrhunderts ein Mönch von St. Emmeram anfertigte, mit größter Wahrscheinlichkeit Otloh.¹¹⁵ Nur in Schriften Otlohs werden diese Privilegien erwähnt,¹¹⁶

Le moine Guibert et son temps, 1905, 239 ff.; H. MEYER, Die Oriflamme und das französische Nationalgefühl, 1930; P. KIRN, Aus der Frühzeit des Nationalgefühls, 1943; L. BOEHM, Studien zur Geschichtsschreibung des ersten Kreuzzuges: Guibert von Nogent, Phil. Diss. Masch. München 1954, 134 ff. Vgl. auch Anm. 19.

¹¹⁵ H. PHILIPP-SCHAUWECKER, Otloh und die St. Emmeramer Fälschungen des 11. Jahrhunderts (Verh. Hist. Ver. Opf. u. Rgb. 106) 1966, 105 ff. kann die Argumente der bisherigen Forschung nicht widerlegen. Die wichtigsten Arbeiten s. Anm. 56, zusammenfassend K. HALLINGER, Gorze-Kluny I, 1950, 619 ff.

¹¹⁶ Liber Visionum, MGH SS XI 382: „propter privilegia monasterii nostri interim inventa“ wollte Heinrich III. St. Emmeram von der bischöflichen Herrschaft befreien und zum königlichen Kloster machen (ebenfalls MIGNE, PL 146 col. 363 f.); Vita S. Bonifatii, hg. v. W. LEVISON, 153: „At Karolus noster ... quaedam cenobia ad episcopatum pertinentia ... ab episcopali ditioe absolvit libertateque regali sublimavit, sicut sancti Heimerammi cenobium“.

Angriffspunkte und politische Ziele decken sich mit dem, was Otloh in der Vita S. Wolfkangi und im Liber Visionum wiederholt geäußert hatte.¹¹⁷ Ob alle Fälschungen der ersten Serie von Otloh stammen, ist allerdings offenzulassen, die wichtigsten lagen jedenfalls bis 1062 bereits vor, dem Zeitpunkt der Flucht Otlohs nach Fulda, wo die Vita S. Bonifatii und der Liber Visionum entstanden. Ihr Inhalt entspricht dem Programm der Frühreform;¹¹⁸ Papstschutz, Königsschutz und Schutz des Klostervermögens, schließlich freie Abwahl werden garantiert. Der Zeitpunkt, zu dem die Fälschungen angesetzt werden könnten, ließe sich erschließen aus der Behauptung Otlohs in dem zwischen 1062 und 1066 entstandenen Liber Visionum, daß Heinrich III. bereit war, auf Grund der ihm vorgelegten Diplome St. Emmeram die Immunität zu verleihen, daß er aber starb, ehe es dazu kam. Tatsächlich ergab sich auch die günstigste politische Konstellation um diese Zeit; im November 1055 wurde Bischof Gebhard III. wegen seiner Teilnahme an einer Verschwörung gegen Heinrich III. verurteilt, in den Monaten bis zum Tode Heinrichs könnten die Fälschungen entstanden sein.

Aus ihnen sind das Motiv der „*urbs nova*“ und jenes der Kaiserstadt Tiburtina übernommen, durch deren Kombination Regensburg in eine geheimnisvolle Sphäre gerückt wird. Dabei sind die Vorlagen selbst denkbar rational. In Parallele zum echten Diplom Karls des Großen von 794¹¹⁹ mit der Schenkung der sog. „Emmeramer Breiten“, dem Gelände von der Klostermauer bis zum Höhenkamm südlich der Stadt, entstand ein Diplom Arnulfs,¹²⁰ das St. Emmeram das Gelände nördlich der Klostermauern bis hinauf zu den Winzerer Höhen jenseits der Donau schenkte, die von Herzog Arnulf geschaffene Neustadt, genauer „*eandem civitatem totam noviter factam cum XL vineis*

¹¹⁷ Dazu SCHAUWECKER, StMBO 74, 158 ff.

¹¹⁸ BRACKMANN (wie Anm. 56) 9; vgl. auch HALLINGER (wie Anm. 115) 622.

¹¹⁹ MGH D Karl d. Gr. n. 176 S. 236 (794 II 22). So umschreibt Arnold von St. Emmeram den Inhalt der Schenkung: „*a fastigio montis meridiani inter vias publicas usque ad muros ipsius monasterii*“ (SS IV 550 z. 30).

¹²⁰ MGH DD Arnulf n. 190 S. 294.

in monte, qui est in ripa Danubii iuxta eandem civitatem“. Die Fälschung steht in engstem Zusammenhang mit dem von Arnold von St. Emmeram geschaffenen Bild Kaiser Arnulfs, des großen Wohltäters des Klosters, doch sind Kaiser und Herzog gleichen Namens bei Arnold deutlich getrennt, die Ummauerung der Weststadt schreibt Arnold dem Herzog zu,¹²¹ während es in der Fälschung heißt: „volumus amplificare et augere civitatem nostram, que vocatur Ratispona, ob amorem et honorem scilicet patroni nostri et preciosi dei martiris Emmerammi“. Dieser Satz besagt unmißverständlich, daß es um die Erweiterung und Vergrößerung Regensburgs geht, so daß auch der anschließende Inhalt der Schenkung mit „civitatem totam noviter factam“ nicht, wie Paul Kehr im Kopfregeest der Monumenta-Ausgabe oder Ernst Klebel¹²² annehmen, nach älteren Vorbildern, „die wieder aufgebaute Stadt Regensburg“ bedeutet, sondern eben die Neustadt, wie Widukind von Korvei sie auch nennt.¹²³ Diese Interpretation ergibt sich zwingend aus der Wirkung, welche die Fälschung in der jüngeren Translatio zeigt.¹²⁴

„Tiburtina“ als der älteste Name für Regensburg ist dem gefälschten Privileg Leos III.¹²⁵ entnommen, das die Übertragung

¹²¹ Arnold, SS IV 552: „quos Arnolfus dux, inter optimates opere diviso, cito construxerat sub rege Heinrico . . .“ Die Verwechslung mag daher rühren, daß Arnold kurz zuvor von Kaiser Arnulf sagt: „primo Baioariae ducem dein Francia regem“ (ebd. 550f.).

¹²² Regensburg (wie Anm. 90) 95. Klebel stützt die These vom Wiederaufbau der Stadt auf den Brand von 891, doch wird hier beim Fälscher wohl zuviel vorausgesetzt.

¹²³ Die Sachsengeschichte des Widukind von Korvei, hg. v. H. E. LOHMANN u. P. HIRSCH, SS rer. Germ. 60, 1935, 122: „Heinricus vero Novam urbem obtinuit; Rainesburg pene omnis proxima nocte arsa“. „Neustadt“ schon bei C. Th. GEMEINER, Reichsstadt Regensburgische Chronik I, 1800 (Neudruck hg. v. H. ANGERMEIER, 1970) 119; ebenfalls bei E. DÜMMLER, Geschichte des ostfränkischen Reiches III, 1888, 479; S. Riezler, Geschichte Baierns I/1, 1927, 540.

¹²⁴ Vgl. Anm. 98, 99.

¹²⁵ Regest bei A. BRACKMANN, Germania Pontificia I, 1911, 283 n. 1; der Druck bei [J. B. KRAUS], Ratisbona monastica, Liber probationum, 1752, 8 n. 3 hat „Tyburinae“ (möglicherweise beeinflusst durch Aventin, der „Tiberina“ hat, S. W. I 295); im Emmeramer Chartular des 11. Jahr-

des bischöflichen Sitzes von St. Emmeram nach St. Stephan¹²⁶ wie die freie Abtswahl anordnet und die Immunitätsverleihung durch Karl den Großen für St. Emmeram sowie Schenkungen des Kaisers bestätigt. Die Lage des Klosters wird bezeichnet „juxta muros Civitatis Tyburniae, quae a Tyberio Caesare Augusto aedificata est; quae modo vulgo appellata est Reganispurch“. Warum „Tyburnia“ vom Verfasser der *Translatio* in „Tiburtina“ verändert wurde, ist unmittelbar nicht ersichtlich. Vermutlich hat der Anklang an Tibur, das der klassisch gebildete Autor der jüngeren *Translatio* wohl aus Horaz kannte, zur Weiterbildung des Namens in „Tiburtina“ in Anlehnung an das Adjektiv zu Tibur¹²⁷ geführt, doch die erstmals im Privileg Leos III. konstruierte Beziehung zu Kaiser Tiberius wurde auch in der *Translatio* noch einmal unterstrichen.¹²⁸ Wie bedeutsam die Möglichkeit, Regensburg mit Hilfe einer solchen Konstruktion zur antiken Kaisergründung zu machen, für das Regensburger Selbstverständnis war, zeigt die historiographische Entwicklung der Folgezeit bis zu Andreas von Regensburg und Aventin.¹²⁹

Die Übernahme eines auf den ersten Blick so wenig auf Regensburg anwendbaren Namens war nicht reine Willkür. Es war nicht nur im 11. und 12. Jahrhundert allgemein üblich, echte antike Namen und künstlich angepaßte, etwa Parthenopolis, anstelle der modernen zu verwenden,¹³⁰ besonders für Regensburg bestand in dieser Hinsicht bereits eine alte Tradition. Seit der ersten

hunderts (Bayer. Hauptstaatsarchiv München, Regensburg, St. Emmeram, Lit. Nr. 51/3 fol. 57) ist zu lesen „Tyburniae“.

¹²⁶ Zu dieser Thematik, womit zweifellos die Bezeichnung „Alter Dom“ für St. Stephan zusammenhängt, s. J. A. ENDRES, Zur Geschichte des Domes in Regensburg (Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte des mittelalterl. Regensburg) o. J., 61; HEUWIESER (wie Anm. 90) 167 f.; Kunstdenkmäler (wie Anm. 38) 206 ff.; R. BAUERREISS, Stefanskult und frühe Bischofsstadt, 1963.

¹²⁷ R. KLOTZ, Lateinisch-deutsches Handwörterbuch, 31879, weist die Form nach bei Cicero, Properz, Martial, Plinius, Seneca.

¹²⁸ Vgl. Anm. 101.

¹²⁹ Vgl. KRAUS, *Civitas Regia* (wie Anm. 41). 94 ff.

¹³⁰ Vgl. Anm. 102; H. KOLLER, Die Residenz im Mittelalter (Esslinger Studien 12/13) 1966/67, 26 (Favianis bzw. Vindopolis), zu Wien.

literarischen Erwähnung Regensburgs bei Arbeo von Freising stand den Geschichtsschreibern eine reiche Auswahl von Namen für Regensburg zur Verfügung,¹³¹ Radasbona, Regino, Regina Civitas, Ratisbona, neben dem bayerischen Reganesburg und dem niederdeutschen Reinesburg, das man im 11. Jahrhundert in Regensburg ebenfalls als einen besonderen Namen empfand. Arnold von St. Emmeram hatte dann in seiner Emmeramserzählung nach dem Vorbild von Parthenopolis lateinische und griechische Übersetzungen für Regensburg eingeführt, Imbriopolis und Hyatopolis – das man schon wenig später nicht mehr als Übersetzung erkannte –, so daß weitere Variationen auf keine Hemmungen mehr stießen.¹³² Das Verbindungsglied zwischen Regensburg und Tiburnia stellte der Name Noricum dar, der bereits seit der Karolingerzeit bei gelehrten Geschichtsschreibern für Bayern gebraucht wurde.¹³³ Geradezu regelmäßig erscheint Noricum bei Arnold von St. Emmeram,¹³⁴ als Hauptstadt Noricums aber galt Regensburg.¹³⁵ Als nun ein Regensburger Geschichtsschreiber, der das Buch Arnolds kannte,¹³⁶ wahrschein-

¹³¹ Vgl. KRAUS, *Civitas Regia* (wie Anm. 41) 48–55.

¹³² Etwa Germanisheim von Germanicus in einer Prüller Handschrift clm 536 fol. 90, Noricus als Gründung des Herkulessohnes Norix in der Vita Altmanni, MGH SS XII 237. Dort auch Tiburtina, also aus der jüngeren Emmeramer Translatio übernommen, nicht unmittelbar aus der Vita Severini (wie H. HIRSCH, *Die Vita Altmanni episcopi Pataviensis*, Jb. f. LK v. Niederösterreich NF 16/17, 1917, 350).

¹³³ HEUWIESER (wie Anm. 90) 92–94; RIEZLER I/1 105; R. HEUBERGER, *Natio Noricorum et Pregnariorum*. Beiträge zur Frühgeschichte der Baiern und der Alpen-Romanen des Eisacktales und des Vintschgaus (Veröff. d. Museums Ferdinandeum 10) 1930, 1–52. E. KLEBEL, *Das Fortleben des Namens „Noricum“ im Mittelalter* (Carinthia I. Mitt. d. Geschichtsvereins f. Kärnten 146) 1956, 481–490 sucht nach dem Vorgang von E. MAYER, *Überschene Quellen zur bayerischen Geschichte des 6.–8. Jahrhunderts* (ZBLG 4) 1931, 1–36 die Ursache für die Ausdehnung des Namens Noricum über die Inngränze hinaus in konkreten staatsrechtlichen Verhältnissen der ausgehenden Spätantike.

¹³⁴ Z. B. *Acta Sanctorum* Sept. VI 495, 499, 512; SS IV 551, 571.

¹³⁵ Etwa in dem Emmeramsgedicht Hartwics, bei E. DÜMMLER, *Gedichte aus Münchener Handschriften* (NA 7) 1882, 606 v. 23, 27, 29, bzw. MGH *Poetae* V 517–521.

¹³⁶ Er benützte nicht nur die von Arnold erfundenen Namen (s. Anm. 138), sondern übernahm auch aus Arnold eine Reihe von Angaben zur

lich ein Kanoniker der Bischofskirche, auf die Vita Severini von Eugippius stieß und dort las: „Tiburniae, quae est metropolis Norici“, ¹³⁷ war die Identifikation Regensburgs mit Tiburnia ein naheliegender Schritt, bereits der Verfasser der ersten Redaktion der Regensburger Annalen hat ihn vollzogen. Zum Jahre 792 führt er alle ihm bekannten Namen von Regensburg auf, Reginopolis, Ratisbona, Hiatusopolis, Ymbriopolis, Tiburnia. ¹³⁸ Da hier allein die exakte Namensform der Vita Severini vorliegt, kann nicht, wie allgemein angenommen wird, von dem gefälschten Privileg Leos III. die neue Benennung ausgegangen sein, sondern nur von den Annales Ratisponenses, deren älteste Redaktion durchaus vor dem Zeitpunkt der Fälschung dieses Privilegs erfolgt sein kann. ¹³⁹

Für die Datierung der jüngeren Emmeramer Translatio ist mit diesen Feststellungen nur ein sehr weitgespannter Rahmen gewonnen, der unterste zeitliche Ansatz könnte dabei durchaus noch bei 1060 liegen, dem bisherigen Ansatz, der bestimmt wird vom letzten Amtsjahr Abt Reginwards, des fiktiven Empfängers des vorangestellten Briefes, ¹⁴⁰ sogar Otloh wäre, wie das bis vor kurzem noch trotz älterer Widersprüche geschah, der Zeit nach damit als Verfasser denkbar. ¹⁴¹

ältesten bayerischen Geschichte, z. B. a. a. 680 die bayerischen Herzogsnamen, die Namen der Regensburger Bischöfe zur Zeit des hl. Bonifatius oder die Bezeichnung „dux Bavariorum“ für Arnulf von Kärnten (Annales Ratisponenses, MGH SS XVII, 580f., bzw. Annal. Ratisp. Suppl., SS XXX/2 746 a. a. 887, aus SS IV 549f.).

¹³⁷ Eugippii Vita Severini, hg. v. Th. Mommsen, SS rer. Germ. 26, 1898, 31; die direkte Übernahme aus der Vita Severini wird auch nahegelegt durch die Nennung Severins selbst a. a. 471 wie die Stelle a. a. 483: „His temporibus Paulinus a Sancto Severino praemonitus Ratisbonensi ecclesie est prelatus“ (SS XVII 579). Paulinus wird also von Tiburnia (Vita Severini cap. 22) übertragen nach Regensburg. Nur der Geschichtsschreiber der Domkirche hatte ein primäres Interesse an einer solchen Konstruktion, von ihm ging sie also auch aus. Zur Herkunft des Verfassers s. Wattenbach, SS XVII 577.

¹³⁸ SS XVII 581.

¹³⁹ S. S. 44.

¹⁴⁰ Bischoff 107.

¹⁴¹ Erster Widerspruch, aus stilistischen Gründen, bei Bischoff 107,

Dagegen sprechen aber nicht nur innere Kriterien, sondern vor allem die weite Entfernung der obersten zeitlichen Grenze. Der terminus ante quem ergibt sich bei einem Vergleich mit jener Papsturkunde der zweiten Gruppe Emmeramer Fälschungen, in der erstmals der Anspruch, der mit der Dionysius-Translation begründet wird, sich verbindet mit dem Ringen um Immunität und Exemption. Diese Fälschung benützt den Namen Leos IX.¹⁴² und formuliert zum erstenmal in der Reihe der Emmeramer Fälschungen die volle Befreiung von bischöflicher Herrschaft, die Exemption, ein Entwicklungszustand in der Reformdiskussion, der erst gegen das Ende des Jahrhunderts anzusetzen ist.¹⁴³ Die Exemption, das eigentliche Thema der Fälschung, wird nur in einem Nebensatz festgestellt, wie das auch bei den kirchenpolitischen Zielen der früheren Fälschungen zu beobachten ist; der äußeren Form wie dem Hauptinhalt nach handelt es sich um einen Brief des Papstes an den König von Frankreich und an die französischen Kirchenfürsten, in welchem berichtet wird, daß Leo IX. 1052 in St. Emmeram den Leib des hl. Dionysius vorgefunden habe, und in welchem der Papst die Empfänger ermahnt, sich mit dem Besitz der Leiber des Rusticus und Eleutherius zufriedenzugeben, der Gefährten des Dionysius.

Da in diesem angeblichen Schreiben Leos IX. bereits der Cursus Leoninus völlig ausgebildet ist, den 1088 Johannes Caietanus an der Kurie wieder einführte, kann es nicht vor diesem Zeitpunkt entstanden sein.¹⁴⁴ Die erste datierbare Bezeugung der Auffindung der Gebeine des Dionysius Areopagita durch Leo IX.

aufgenommen von O. MEYER bei WATTENBACH-HOLTZMANN I/3 549, auch PHILIPP-SCHAUWECKER 117 folgt BISCHOFF.

¹⁴² Regest JAFFÉ-LOEWENFELD, Regesta Pontificum Romanorum, 1888, n. + 4280; BRACKMANN, Germania Pontificia (wie Anm. 125) I 284 f. n. 3. Von den zahlreichen hier angeführten Drucken wurde benützt jener bei F. A. OEFELE, Scriptores rerum Boicarum I, 1763, 181 f.

¹⁴³ BRACKMANN (wie Anm. 26) 31; HALLINGER (wie Anm. 115) 621 ff. Der Passus lautet: „Quae quidem ecclesia inibi sita est atque ab omni aliorum subiectione ac iurisdictione libera ac exempta ad ius atque proprietatem Beati Petri apostolicaeque sedis immediate pertinere dinoscitur“.

¹⁴⁴ BRACKMANN, Germania Pontificia I 285. Vgl. auch Budde (wie Anm. 56) 196.

stammt nun von Frutolf von Michelsberg,¹⁴⁵ der seinen Bericht über die Vorgänge der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts 1098 niedergeschrieben haben dürfte.¹⁴⁶ Der Zeitraum von 1088 bis 1098 für die Übernahme des Cursus in St. Emmeram erscheint nun Budde zu kurz, so daß er die Entstehung dieser Fälschung ins frühe 12. Jahrhundert verlegt. Die Datierung des Privilegs Leos IX., und damit jene der jüngeren Translatio, hängt also davon ab, ob die Notiz bei Frutolf unabhängig vom Leo-Privileg entstanden sein kann oder nicht.

Alle Versuche, die Unabhängigkeit Frutolfs von der Emmeramer Fälschung zu erweisen, stützen sich auf zwei scheinbar ebenfalls unabhängige Zeugnisse, entweder auf eine von Grisar in Rom gefundene Notiz, oder auf den Bericht bei Haymo bzw. Rigordus. Dabei herrscht die Ansicht vor, daß, wie Haymo von Saint-Denis behauptet, 1052 Leo IX. tatsächlich entweder um Anerkennung des Dionysius-Leibes bemüht worden ist, und diese Anerkennung versagt hat, oder daß ihm falsche Reliquien untergeschoben worden sind. Damit wäre auch denkbar, daß die Nachricht von diesem Ereignis, einem wirklichen Geschehen also, unabhängig vom Falsifikat Jaffé nr. + 4280 nach Michelsberg oder Saint-Denis gelangt ist. Die lange Reihe von Forschern, die diesen Zeugnissen aus dem ausgehenden zwölften Jahrhundert folgen, schließt Baronius und Mabillon ein und reicht bis zur Gegenwart.¹⁴⁷ Da auch Leidinger, der in seiner Untersuchung des Codex Aureus von St. Emmeram am ausführlichsten auf die

¹⁴⁵ Ekkehardi Chronicon Universale, MGH SS VI 196.

¹⁴⁶ F.-J. SCHMALE, Zur Abfassungszeit von Frutolfs Weltchronik (Bibl. Hist. Ver. Bamberg 102) 1966, 81 ff.; DERS., WATTENBACH-HOLTZMANN III, 1971, 152 f.; M. SPINDLER, Handbuch der Bayerischen Geschichte III/1, 1971, 134. Herrn Koll. Schmale danke ich auch für frdl. Auskünfte auf Fragen zur Textüberlieferung.

¹⁴⁷ KÖPKE, SS XI 344, 349; E. STEINDORFF, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich III., II. 1881, 184 ff.; F. JANNER, Geschichte der Bischöfe von Regensburg I, 1883, 538 f.; H. v. WALDERDORFF, Über die Reliquien des hl. Dionysius Areopagita zu St. Emmeram in Regensburg, 1898, fol. 14 f. (Hist. Verein Regensburg, R Ms 371); Acta SS Oct. IV 954; G. SWARZENSKI, Die Regensburger Buchmalerei des X. und XI. Jahrhunderts ²1960, 179; C. A. BRAKEL, Die vom Reformpapsttum geförderten Heiligenkulte (Studi Gregoriani IX) 1972, 270. Vgl. auch die Anm. 12, 13.

Dionysius-Translation eingeht, mit Nachdruck feststellt, Haymotive seine Nachricht „mit nicht abzuweisender Glaubwürdigkeit“ vor,¹⁴⁸ erscheint es notwendig, den Vorgang von 1052 noch einmal zu untersuchen.

Alle Zeugnisse zusammen wurden bisher noch an keiner Stelle verwertet; die *Acta Sanctorum* haben in der Untersuchung der Überlieferung zur Vita Wolfgangs die Dionysius betreffenden Zeugnisse zum größten Teil ignoriert, in der Diskussion zum Fest des hl. Dionysius aber nur die Echtheitsfrage berücksichtigt und dabei die Zeugnisse für die Erhebung der Gebeine des hl. Wolfgang überhaupt nicht beigezogen.¹⁴⁹ Aber nur diese Zeugnisse verraten, was am 7. Oktober 1052 tatsächlich geschehen ist, als Leo IX. in Regensburg weilte. Das wichtigste, weil absolut gleichzeitige Zeugnis ist die Dedikationsnotiz zum 7. Oktober 1052 im ältesten Martyrologium und Nekrologium von St. Emmeram, das seit 1036 wohl laufend ergänzt wurde. Sie lautet: „Dedicatio nove cripte et Translatio sancti Wolfgangi.“¹⁵⁰ Die *Annales St. Emmerami minores*, die bis 1062 reichen und von Waitz aus Notizen zusammengesetzt sind, die meist einer Hand des 11. Jahrhunderts entstammen, haben ebenfalls den Eintrag: „Translatio sancti Wolfgangi episcopi et dedicatio criptae eius.“¹⁵¹ Beide Notizen hängen zweifellos eng zusammen und sind nicht als unabhängige Zeugnisse zu werten, doch sind sie zu jeweils einem anderen Zweck niedergeschrieben worden; für beide Zwecke aber, für den liturgischen wie für den Zweck des Annalisten, wird allein die Wolfgangs-Translation

¹⁴⁸ G. LEIDINGER, *Der Codex Aureus der Bayer. Staatsbibliothek München*, 1925, 36f.

¹⁴⁹ *Acta SS Nov.* II 586; *Acta SS Oct.* IV 951–987. Die Zeugnisse z. T. auch bei PIENDL (wie Anm. 34) 30–33.

¹⁵⁰ *Martyrologium et Necrologium Monasterii Sancti Emmerami Ratisbonae* (Fürstl. Oettingische Bibliothek Harburg) fol. 52, auf Rasur der unteren Randverzierung, also als Nachtrag. Vgl. dazu A. M. ZIMMERMANN, *Das älteste Martyrologium und Nekrologium von St. Emmeram in Regensburg* (StMBO 63) 1951, 142, 144. Korrekturen bei Bischoff (wie Anm. 18) 93. Die Notiz auch bei B. PARINGER, *Das alte Weltenburger Martyrologium und seine Miniaturen* (StMBO 52) 1934, 160f.

¹⁵¹ MGH SS XIII 48 (= MGH SS I 94).

festgehalten. Daß einem gleichzeitigen Autor die historische wie die liturgische Bedeutung der päpstlichen Anerkennung der Dionysius-Translation entgangen sein könnte, ist undenkbar. Undenkbar ist auch, daß bei einer solchen Anerkennung nicht bereits damals, 1052, der Leib des Dionysius im Dionysius-Chor bestattet worden wäre, also ebenfalls in der Wolfgangskrypta, wo er später vorgezeigt wird. Aber auch davon hätte sich eine Notiz finden müssen.

Als gleichzeitig zu betrachten ist schließlich auch der Eintrag zu 1052 in den *Annales Ratisponenses*: „*Sanctus Wolkangus a Leone papa translatus est.*“¹⁵² Die *Annales Ratisponenses* sind nicht in St. Emmeram entstanden, wie das weitgehende Fehlen von Notizen zur Klostergeschichte nahelegt, sondern wohl im Domstift. Überliefert sind sie in zwei Handschriften, die eng zusammenhängen; die in Prüfening entstandene Handschrift bildete bis 1100 die Vorlage für jene Handschrift, die zuletzt im Besitz von St. Emmeram war. Um die Mitte des 11. Jahrhunderts bricht die Nachrichtenreihe über die bayerischen Herzöge ab, die bis dahin neben einer Regensburger Bischofsliste das chronologische Gerüst gebildet hatte; aus dieser Beobachtung schließt Baethgen darauf, daß hier ein erster Abschluß der Kompilation anzunehmen ist und bis 1130, bis zu einem neuen Einschnitt, eine zweite Stufe. Eine neue Quelle, die um die Mitte des 11. Jahrhunderts einsetzt, dient als Grundlage,¹⁵³ sie ist uns auch faßbar in der Exzerptensammlung des Clm 14594, die folgenden Eintrag enthält: (Wolfgang) „*Anno 1052 Non. Octobris a.B. Leone papa IX. est canonizatus et in criptam occidentalem translatus presente et procurante Heinrico imperatore III. in Pabenberg sepulto.*“¹⁵⁴ Die Nachricht in den *Annales Ratisponenses* um 1052

¹⁵² MGH SS XVII, hg. v. W. WATTENBACH, 1861, 584.

¹⁵³ F. BAETHGEN, Eine neue Rezension der Regensburger Annalen (*Mediaevalia* II) 1960, 305–307. Für ihre Datierung in die Jahre 1052/55 scheint mir von Bedeutung die Tatsache, daß der Eintrag zu 880 „*Karlomannus REX BAVARORUM* (Zusatz zur Vorlage, den Fuldaer Annalen) obiit“ (Ann. Ratisp. Suppl., hg. v. F. BAETHGEN, MGH SS XXX/2 745) aufgenommen wird in der älteren Translatio: „*filio Karlomanni regis Bawariae*“ (SS XXX/2 825).

¹⁵⁴ G. LEIDINGER, *Fundationes monasteriorum* [Bavariae (NA 24)

stellt also, wie das auch bei anderen Nachrichten zu beobachten ist, den denkbar knappsten Extrakt aus der uns verlorenen Vorlage dar, die in die Mitte des 11. Jahrhunderts zu setzen wäre.

Dieser Vorlage am nächsten dürfte aber jene Notiz stehen, die Jaffé angeblich im Emmeramer Martyrologium des 11. Jahrhunderts gefunden hat, die aber dort nicht enthalten ist. Sie berichtet vom Vorgang selbst ebenfalls sehr kurz – ein Teil der Notiz ist verstümmelt –, außerdem nennt sie die anwesenden Zeugen, den Kaiser, einige Erzbischöfe und Bischöfe.¹⁵⁵ Durch die gleiche Zeugenreihe wird diese Nachricht, die Jaffé einer Hand des 12. Jahrhunderts zuweist, verklammert mit einer Notiz gleichen Inhalts, die in ihrer Schriftform ins 15. Jahrhundert gehört.¹⁵⁶

Die Regensburger Zeugnisse haben, wie das bei der Bedeutung

1899, 699; die Stelle ist auch enthalten Notae S. Emmerammi, hg. von O. HOLDER-EGGER, MGH SS XV/2, 1888, 1098.

¹⁵⁵ Notae Sancti Emmerammi, hg. von Ph. JAFFÉ, MGH SS XVII, 1861, 572: „Anno ab incarnatione Domini 1052. dompno papa Leone nono et Beldingo Iuvavensis ecclesie archiepiscopo aliisque episcopis, Gebehardo scilicet Ratisponensis aecclesiae antistite et Severo Pragensis ecclesiae episcopo et Hunperto sanctae Rufine ecclesiae presule et Otkero Perusine ecclesie episcopo et Gebehardo, Eistetensis ecclesiae qui postea papa effectus est episcopo, simulque patriarcha Dominico Gradensis ecclesie presentibus, et imperatore Heinricho tercio, tumulus . . . s.ns. . . . translatum corpus sancti Wolkangi episcopi . . .“ Im Martyrologium der Fürstl. Oettingischen Bibliothek (wie Anm. 150) ist auf fol. 2 nur die Notiz zu 1060 (SS XXVII 572) zu finden, nicht aber jene zu 1052, die Jaffé (SS XVII 569) ebenfalls dort gefunden haben will. Der Bibliothekar des ausgehenden 19. Jahrhunderts bereits stellt in einer dem Codex beigelegten Notiz diesen Sachverhalt fest.

¹⁵⁶ Notae S. Emmerammi, hg. von O. HOLDER-EGGER, MGH SS XV, 2, 1888, 1096: „Anno Domini 1052. translatum est corpus sancti Wolkangi episcopi et confessoris Nonas Octobris in hanc criptam occidentalem, que et eodem die et anno dedicata est a beato et venerabili papa Leone IX, presentibus et annuentibus Gebhardo huius sedis episcopo, Beldingo Iuvavensis ecclesie archiepiscopo et Dominico patriarcha de Venecia, Hunperto Sancte Rufine ecclesie episcopo, Gebhardo Aureatensi episcopo, presente eciam serenissimo imperatore Hainrico III. Continentur hic reliquie sanctorum apostolorum Petri, Andree, Iacobi fratris Domini, Bartholomei, Marci ewangeliste.“

des Ereignisses naheliegt, sehr bald schon ein Echo auch außerhalb der Stadt gefunden. In Garsten und in Salzburg finden sich im 12. Jahrhundert zu 1052 Notizen, die wörtlich mit den Emmeramer Formulierungen übereinstimmen.¹⁵⁷ Beide Nachrichten zeigen Formen, die aus der vermutlichen Urform der Regensburger Annalen abgeleitet werden können, also in ihrem Inhalt ebenfalls zeitgleich sind. Den Ereignissen am nächsten, dabei von Regensburger Aufzeichnungen unabhängig ist aber der Bericht des Alteicher Annalisten, der deshalb am schwersten wiegt. Er handelt nur von der Erhebung der Gebeine des hl. Wolfgang wie des hl. Erhard¹⁵⁸ (die aber vermutlich erst am 8. Oktober stattfand).¹⁵⁹

Kein zeitgenössischer Bericht zeugt also dafür, daß Leo IX. zugleich mit der Erhebung des hl. Wolfgang St. Emmeram auch den Besitz der Gebeine des Dionysius Areopagita verbürgt hätte. Davon ist erstmals 1098 bei Frutolf von Michelsberg zu lesen, in dem später unter dem Namen Ekkehards von Aura verbreiteten *Chronicon Universale*,¹⁶⁰ und zwar enthält die Nachricht die zwei wichtigsten Punkte des Privilegs Leos IX., einer Fälschung also, die Behebung der langandauernden Zweifel über die Ruhstätte des Heiligen in Regensburg, und die Anwesenheit franzö-

¹⁵⁷ *Auctarium Garstense*, hg. von W. WATTENBACH, MGH SS IX, 1851, 567: „1052. Sanctus Wolfgangus a sancto Leone papa translatus est, et in novam criptam repositus.“ (Vgl. dazu Anm. 152); *Annales S. Rudberti Salisburgenses*, hg. v. W. WATTENBACH, ebd. 773: „Sanctus Wolfgangus episcopus a Leone papa canonizatur“. (Vgl. dazu Anm. 154). Zur Abhängigkeit der Annalengruppe Salzburg-Garsten-Admont von Regensburg bezüglich der dortigen Ereignisse s. O. REDLICH, *Die österreich. Annalistik bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts* (MIÖG 3) 1882, 528; E. KLEBEL, *Die Fassungen und Handschriften der österreichischen Annalistik* (Jb. f. Landeskunde v. Niederöstr. 21) 1928, 139; BAETHGEN (wie Anm. 153) 304f.

¹⁵⁸ *Annales Altahenses maiores*, hg. von W. GIESEBRECHT und E. von OEFELE, MGH SS rer. Germ. 21891, 48: „Radasponam autem veniens papa cum imperatore exaltationem sanctarum reliquiarum, ut decuit, celebravit, hoc est Wolfgangi et Erhardi episcoporum urbis praedictae“.

¹⁵⁹ Wie aus dem Nachtrag Otlohs im Emmeramer Martyrologium hervorgeht (vgl. Anm. 173).

¹⁶⁰ S. Anm. 146.

sischer Gesandter bei der päpstlichen Bestätigung.¹⁶¹ Von den zahlreichen Übernahmen dieser Stelle¹⁶² sind nur drei durch zusätzliche Zeugnisse bereichert; Heinrich von Herford hat außerdem das Privileg Leos IX. selbst,¹⁶³ das Alteicher Auctarium Ekkehardi¹⁶⁴ ergänzt Frutolf-Ekkehard durch die Zeugenreihe der Emmeramer Übernahme der Ekkehardnotiz,¹⁶⁵ wobei allerdings eine falsche Angabe dort verbessert ist nach der gleichen Notiz ohne Erwähnung des Areopagiten.¹⁶⁶ Die Flores temporum (1292–1294) scheinen, das ist aus der Nennung Kaiser Arnulfs zu schließen, neben Ekkehard auch Otto von Freising zu kennen.¹⁶⁷

¹⁶¹ Ekkehardi Chronicon Universale, hg. von G. WAITZ, MGH SS VI, 1844, 196: „A. D. 1052. Imperator iterum Pannoniam petit, et inacte redit, habens secum in comitatu Brunonem apostolicae sedis presulem. Qui papa veniens Ratisponam, reliquias beati Dionysii martyris, de quibus diu dubitatum est an ibi haberentur, presentibus Parisiorum legatis, perspexit ibique teneri probavit; sanctum quoque Wolfkangum, eiusdem urbis episcopum, de tumultu levavit; indeque Babenberg cum imperatore transiens, privilegia eiusdem loci a cancellario suo Friderico, qui sibi postea successit, perspicere et coram imperatore populoque pronuntiari mandavit, suae auctoritate illa confirmavit.“ Das Privileg selbst bietet diese zwei Punkte in folgendem Wortlaut: „tui, Francorum Rex in Christo Fili Karissime, nos legati tua tuorumque omnium vice sollicite rogaverunt, quatenus litem, quae inter vos et urbem praedictam, super sacrosanctis ossibus beatissimi Dionysii Areopagitae fuerat diutissime ventilata . . .“ (OEFLE II 181.)

¹⁶² Annalista Saxo, hg. v. G. WAITZ, MGH SS VI, 1844, 689; Annales Admontenses, hg. v. W. WATTENBACH, MGH SS IX, 1851, 575; Annalium S. Aegidii Brunsvicensium excerpta, hg. v. L. v. HEINEMANN, MGH XXX/1, 1896, 10; Anonymi monachi Bavari Compilatio Chronologica, hg. v. F. A. OEFLE, Rerum Boicarum Scriptores II, 1763, 332.

¹⁶³ Liber de rebus memorabilioribus sive Chronicon Henrici de Hervordia, hg. v. A. POTHAST, 1859, 108 (Ekkehardnotiz), 68 (Privileg Leos IX.).

¹⁶⁴ Auctarium Ekkehardi Altahense, hg. v. Ph. JAFFÉ, MGH SS XVII, 1861, 364. „Dominici patriarcha de Venetiis“ statt „Ierosolomitano“ in SS XV/2 1096.

¹⁶⁵ Notae S. Emmerami, SS XV/2 1096, Notiz aus Ekkehard eingefügt in Emmeramer Dedikationsnotiz (s. Anm. 156).

¹⁶⁶ S. Anm. 156.

¹⁶⁷ Flores temporum auctore fratre ord. minorum, hg. von O. HOLDER-EGGER, MGHSS XXIV, 1879, 246: „Item Ratispone invenit corpus sancti Dyonysii Ariopagite ad Sanctum Emmerammum ab Arnolfo imperatore illuc translatum.“ Vgl. auch Anm. 170.

Eigentümlich ist die Behandlung Ekkehards in einer Bamberger Quelle des ausgehenden 12. Jahrhunderts. Der Kanoniker Adalbert, der um 1180 die Lebensbeschreibung Heinrichs II. des Heiligen neu gestaltet, übernimmt aus Frutolf nur die Erhebung Wolfgangs und die anschließende Nachricht über die Vorgänge in Bamberg, nichts über Dionysius,¹⁶⁸ ähnlich hat auch die *Cronica Reinhardsbrunnensis* eineinhalb Jahrhunderte später nur Interesse für den hl. Wolfgang, dessen Erhebung mit den Worten Frutolfs berichtet wird.¹⁶⁹ Es ist anzunehmen, daß nicht nur Otto von Freising¹⁷⁰ und der Annalist von Zwiefalten (1140)¹⁷¹ Zweifel an der Dionysius-Translation gehabt haben, sie haben ihre Zweifel nur dargelegt.

Die entscheidenden Gegenbeweise liefert jedoch das spärliche Quellenmaterial aus St. Emmeram selbst. Die unverfälschten Quellen wissen von dem von Frutolf berichteten Vorgang nichts, aber selbst die nachträglich zurechtgemachten, also verfälschten Zeugnisse können dagegen ins Feld geführt werden. Ohne Belang ist eine Notiz aus dem 15. Jahrhundert, die den Bericht über die Erhebung Wolfgangs mit dem Frutolfs vereinigt und dazu auch die Zeugen aufführt,¹⁷² doch die Nachträge im ältesten Emmera-

¹⁶⁸ Adalberti Vita Heinrici II. Imperatoris, hg. v. G. WAITZ, MGH SS IV, 1841, 802: „Idem quoque praesul apostolicus, invitante Heinrico imperatore, Teutonicas partes adiens, Ratisponam venit, sanctumque Wolfgangum, eiusdem urbis episcopum, de tumulo levavit; inde Babenberch cum ipso imperatore transiens . . .“ (vgl. Anm. 161).

¹⁶⁹ *Cronica Reinhardsbrunnensis*, hg. von HOLDER-EGGER, MGH SS, XXX/1, 1896, 521: „Anno Domini MLII. Imperator cum Leone papa Ratisponam veniens Wolfgangum episcopum de tumulo levavit.“

¹⁷⁰ Otto von Freising, *Chronica sive historia de duabus civitatibus*, hg. v. A. HOFMEISTER, MGH SS rer. Germ. 45, 1912, 272: „Tradunt ibi scriptumque monstrant, quod predictus rex sanctum Dyonisium a Gallis ad prefatum monasterium transtulerit. Quod utrum ita sit, ipsi viderint.“

¹⁷¹ *Annales Zwifaltenses*, hg. von O. ABEL, MGH SS X, 1852, 54: „1052. Leo nonus papa Ratispone apud Sanctum Emmerammum sanctum Dionisium Ariopagitam ab Arnolfo imperatore, ut fama ferebat, illuc translatus quesivit et invenit.“

¹⁷² *Notae S. Emmerami*, SS XV/2 1095f. (vgl. auch Anm. 165, 166). Den Zusammenhang mag auch die Beobachtung beleuchten, daß die Notiz ebd. 1094 über die Umgebung der Kirche des hl. Georg, der Vor-

mer Martyrologium klären die Lage völlig.¹⁷³ Zum 7. Oktober ist am unteren Rand nachgetragen „Dedicatio nove cripte et Translatio sancti Wolfkangi“, nachgetragen wird auch der Todestag des hl. Wolfgang, der ja erst am 7. Oktober 1052 zur Ehre der Altäre erhoben wurde, zum 8. Oktober ist nachgetragen „Translatio sancti Herhardi“, und zwar auf Rasur, zum 9. Oktober, ebenfalls auf Rasur, liest man: „Natalis sanctissimi Patroni nostri Dionisii Ariopagite.“ Zum 4. Dezember schließlich, ebenfalls auf Rasur, wurde nachgetragen „Translatio sancti Dionisii Ariopagitae martyris et episcopi“.¹⁷⁴ Damit sind alle für die Liturgie wichtigen, seit 1046 neu zu berücksichtigenden Festtage in den Nachträgen erfaßt. Ob diese Nachträge nun von der Hand Otlohs stammen oder nicht, spielt für unseren Zusammenhang keine Rolle; unumstößlich fest steht jedenfalls, daß für die Emmeramer Dionysiusverehrung des 11. Jahrhunderts der 7. Oktober, den das Leo-Privileg als Datum trägt, keinerlei Rolle gespielt hat.

Damit fallen aber alle Versuche, Leo IX. mit Dionysius in Verbindung zu bringen, oder auch nur eine gemeinsame Quelle für die Fälschung und Frutolf zu konstruieren, in sich zusammen. Nur wirkliche Geschehnisse schlagen sich in Meldungen nieder; da kein Vorgang vorhanden war, von dem eine Nachricht nach Bamberg gelangt sein könnte, kann nur die Leo-Urkunde selbst die Grundlage des Berichts Frutolfs darstellen. Nach Bamberg

gängerin von St. Emmeram, eine wörtliche Entsprechung hat in der Translatio II (SS XI 353 z. 56).

¹⁷³ Die Nachträge stehen im Martyrologium (wie Anm. 150) fol. 52^v, 61^v. Die Abhängigkeit von der älteren Translatio wird gesichert durch den Nachtrag auch des erfundenen hl. Terengarius zum 11. Okt. aus Translatio I, SS XXX/2 830. Vgl. auch ZIMMERMANN (wie Anm. 150) 152 f. Der ursprüngliche Text, der dem Martyrologium Ados von Vienne entnommen sein dürfte, mag gelautet haben: „natalis sanctorum martyrum Dionysii episcopi . . .“ (MIGNE, PL 123 col. 376); die bei Zimmermann angegebene Form wird durch den Befund der Hs. nicht bestätigt. Er vermutet „Natalis sci Dionysii Areopagitae“. Die Korrektur des Eintrags nach BISCHOFF 93, dort auch zu Otlohs eigenhändigen Einträgen. Auch WALDERDORFF (wie Anm. 147) 9f. kennt diese Nachträge.

¹⁷⁴ Die Translatio I cap. 10 nennt als Tag ebenfalls den 4. Dezember (SS XXX/2 832).

waren ja bereits die älteren Fälschungen gekommen, sie sind im Codex Udalrici enthalten, der Sammlung von Lehrstücken und Musterbriefen des Bamberger Domkustos Ulrich.¹⁷⁵ Daß auch das Privileg Leos IX. diesen Weg ging, ist bei der engen Verbindung St. Emmerams zum Michelsberg, wo die zweite Jahrhunderthälfte durchwegs Emmeramer Mönche als Äbte weilten,¹⁷⁶ wahrscheinlich. Daß es im Gegensatz zu den älteren Privilegien nicht in den Codex Udalrici aufgenommen wurde, mag damit zusammenhängen, daß bereits die Urkunde Leos IX. für Bamberg von 1052 aufzunehmen war;¹⁷⁷ auch von den vier Emmeramer Papsturkunden von 1117 erscheint nur eine im Codex Udalrici,¹⁷⁸ wie überhaupt das Verhältnis der Papst- zu den Kaiser- und Königsurkunden in dieser Sammlung sehr ungleich ist.¹⁷⁹ Möglicherweise hat Heinrich von Herford seine Abschrift des Leo-Privilegs aus Bamberg, da fast alle Nachrichten aus Regensburg, die sich bei ihm finden, aus Ekkehard stammen.¹⁸⁰ Es wären natürlich auch andere Wege denkbar, daß jedoch die Notiz bei Frutolf in Bamberg selbst entstanden wäre, ist am wenigsten denkbar.

Wenn die Wirklichkeit für 1052 keinerlei Verbindung zwischen Leo IX. und Dionysius Areopagita zu Regensburg kennt, kann auch der Bericht Haymos nur eine Gegenfälschung gegen die Emmeramer Schriften darstellen. Auch er enthält alle Elemente

¹⁷⁵ Ph. JAFFÉ, *Udalrici Babenbergensis Codex* (Bibliotheca rerum Germanicarum V) 1896, 5ff., E 16, 18, 27. Zum Codex selbst vgl. SPINDLER (wie Anm. 146) III 131 (Lit.).

¹⁷⁶ Ebd. 133.

¹⁷⁷ JAFFÉ (wie Anm. 175) 11 E 100; *Regesta Pontif. Rom.* n. 3256.

¹⁷⁸ JAFFÉ (wie Anm. 175) 321 n. 184; *Regesta Pontificum Romanorum* nn. 4676–4678; BRACKMANN, *Germania Pontificia* I 285ff. nn. 4–8.

¹⁷⁹ C. ERDMANN, *Die Bamberger Domschule im Investiturstreit* (ZBLG 9) 1936, 5.

¹⁸⁰ *Liber de rebus memorabilioribus* (wie Anm. 163) 68–70 (Urkunde); die Nachrichten aus Regensburg a. a. 1041, 1052, 1096, 1102/3, 1106, 1107, 1110 (pp. 104, 112, 127, 130, 135, 136, 139) sind nachzuweisen bei Ekkehard (MGH SS VI, hg. v. PERTZ 1844, 195, 197, 208, 225, 241, 242, 243). Damit enden bei Heinrich von Herford die Nachrichten aus Regensburg, nur zu 1266 (S. 201) wird von der Abdankung von Albertus Magnus als Bischof von Regensburg berichtet.

des gefälschten Leo-Privilegs,¹⁸¹ darüber hinaus aber keine sonst irgendwo bezeugten Fakten; die beigegebene Bischofsliste erlaubt, was bereits Natalis Alexander gesehen hat,¹⁸² die von Haymo vorgenommene Datierung der Auffindung der Gebeine des Dionysius Areopagita zu Saint-Denis auf 1050 nicht. Allerdings hatte schon Rigordus den Bericht Haymos korrigiert und den Vorfall 1053 angesetzt.¹⁸³ Hätte schließlich Leidinger die außerordentlich fruchtbare Fälschertätigkeit des 12. Jahrhunderts zu Saint-Denis¹⁸⁴ beachtet, hätte er wohl die Glaubwürdigkeit

¹⁸¹ Vgl. Anm. 161; vgl. auch Anm. 8. Die Beziehung auf die Urkunde als Grundlage der Emmeramer Behauptung wird deutlich durch die Wendung „testimonio fallacium et adinventicium litterarum“ (BOUQUET 470, dort auch ein knappes Resumé des Leo-Privilegs). Denkbar ist auch, daß Haymo von der älteren Translatio Kenntnis gehabt hat, da er sich im gleichen Kapitel auf „diruta structura operis vetusti“ bezieht als Ursache des angeblichen Fundes (BOUQUET 469).

¹⁸² *Historia Ecclesiastica veteris novique Testamenti VI*, Paris 1714, (Héliand von Laon erst 1052 gewählt).

¹⁸³ Haymo nahm zwar an, daß 1052 in Regensburg „unius mortui hominis corpus inventum est integrum“ (BOUQUET 470), und daß die französischen Gesandten in Regensburg erreichten, daß die Entscheidung des Kaisers bis zur Aktion in Saint-Denis hintangestellt wurde, will aber Saint-Denis trotzdem gleichzeitig die Priorität sichern und setzt die Auffindung dort ins Jahr 1050 (BOUQUET 467). Rigordus dagegen, der den Vorfall präzise zusammenfaßt, kommt auf Grund der dem Bericht selbst innewohnenden Logik auf 1053. Der Bericht lautet: „Iste Henricus rex, auditis rumoribus, quod in Alemannia, in civitate Ratispona, in abbazia Sancti Hermentranni martiris inventum fuerat quoddam corpus, quod dicebant esse Dionysii Areopagitae, misit nunzios suos ad Henricum imperatorem cum litteris suis, ut diem elevationis illius corporis protelaret, quousque per certos nuncios, utrum corpus ieromartiris Dionysii Areopagitae Athenarum archiepiscopi, discipuli apostoli Pauli, in Franciam, in ecclesia quam Dagobertus rex fundaverat, esset vel non, lenissime certificaretur“ (Ex Rigordi Gestis Philippi II. Augusti, MGH SS XXVI, 1882, 290). „Hermentranni“ auch bei Haymo.

¹⁸⁴ SCHRAMM (wie Anm. 19) 143; R. FOLZ, *Le souvenir et la légende de Charlemagne dans l'Empire Germanique médiévale*, 1950, 205 ff.; R. BARROUX, *L'Abbé Suger et la Vassalité du Vexin en 1124 (le Moyen Age 64)* 1958, 1–26; C. van de KIEFT, *Deux diplômes faux de Charlemagne pour Saint-Denis du XII^e siècle (ebd.)* 401–431. Auch die „Descriptio, qualiter Karolus Magnus Clavum et coronam Domini a Constantinopoli Aquisgrani detulerit qualiterque Karolus Calvus hec ad sanctum Dyoni-

der Berichte Haymos und des abhängigen Rigordus anders eingeschätzt.¹⁸⁵

Die gleiche Leichtgläubigkeit gegenüber unbekannten Gewährsmännern hat auch Grisar¹⁸⁶ zu seiner bestechenden Konstruktion verleitet, die es ermöglicht hatte, Frutolf und die französischen Quellen zu vereinen und trotzdem die Regensburger Fälschungen zurückzuweisen. Grisar hat in der päpstlichen Hauskapelle im Lateran 1905 ein Schriftstück gefunden, das die Dionysiustranslation bestätigt, und er bringt es nun mit 1052 in Verbindung, und zwar mit Hilfe der These Haymos, die auch Mabillon akzeptiert hat,¹⁸⁷ daß nämlich Leo IX. irgendwelche Gebeine, die man ihm zeigte, als die des Dionysius anerkannte. Er glaubte sogar in den Schriftzügen jene des Fälschers Otloh selbst zu erkennen, doch erhebt B. Bischoff dagegen Widerspruch.¹⁸⁸ An der Existenz des Zettels selbst ist wohl nicht zu zweifeln, datierbar wird er aber nur mit Hilfe von Fälschungen. Damit ist aber ein anderer Zeitpunkt für die Vorlage des Schriftstücks in Rom mit gleichem Recht anzusetzen, etwa 1117, als es Abt Pabo, wahrscheinlich in Rom selbst, gelang, erstmals die päpstliche Bestätigung der Übereignung St. Emmerams an den hl. Stuhl zu erlangen.¹⁸⁹

Ob dieser Erfolg der *Translatio S. Dionysii* und der Fälschung des Leo-Privilegs oder den älteren Fälsfikaten zu danken ist, mag hier offen bleiben, jedenfalls setzt die ganze Atmosphäre dieser Zeit einen Höhepunkt wie diese zweite Gruppe von Fälschungen voraus. Die Reihenfolge läßt sich jetzt zwingend festlegen. Zwischen 1088 und 1098 wurde das Privileg Leos IX. ange-

sium retulerit“ (hg. v. G. RAUSCHEN, *Die Legende Karls des Großen* im 11. und 12. Jahrhundert, 1890, 95–125), entstanden vor 1100, gehört in diesen Zusammenhang.

¹⁸⁵ Vgl. Anm. 148.

¹⁸⁶ H. GRISAR, *Dionysius Areopagita in der alten päpstlichen Palastkapelle und die Regensburger Fälschungen des 11. Jahrhunderts* (Z. f. Kath. Theol. 31) 1907, 1–22; DERS., *Die römische Kapelle Sancta Sanctorum und ihr Schatz*, 1908, 140.

¹⁸⁷ Vgl. Anm. 12.

¹⁸⁸ BISCHOFF (wie Anm. 18) 102 Anm. 111.

¹⁸⁹ Vgl. BRACKMANN (wie Anm. 26) 155 ff; BUDDE (wie Anm. 56) 199 ff; HALLINGER (wie Anm. 115) 621 ff.

fertigt, wahrscheinlich nach dem Amtsantritt des Abtes Pabo 1095, der als Gegner des Bischofs bald wieder abgesetzt wurde und dessen Wiedereinsetzung Lucius II. 1117 erzwang.¹⁹⁰ Die jüngere Emmeramer Translatio, die mit den älteren Emmeramer Fälschungen nicht wenige Motive gemeinsam hat, steht gerade dieser Fälschung des ausgehenden 11. Jahrhunderts durch die gemeinsame Gedanken- und Gefühlswelt am nächsten. Zweifellos ein Ergebnis des unauslöschlichen Eindrucks des Regensburg-Bildes der jüngeren Translatio ist die Rolle, die im Leo-Privileg die Stadt Regensburg spielt. In den ersten Fälschungen wird der Name der Stadt benützt, um die Lage des Klosters zu erläutern,¹⁹¹ das Arnulf-Diplom allerdings setzt bereits die Stadt Regensburg an die erste Stelle, auch wenn die Förderung der Stadt durch Kaiser Arnulf abhängig gemacht wird von der Verehrung des Kaisers für St. Emmeram.¹⁹² Unmittelbar die Stadt Regensburg als Träger der Auseinandersetzung um den Besitz des Dionysius-Leibes erscheint erstmals im Exordium der jüngeren Translatio wie in der Narratio des Leo-Privilegs, und zwar beidemale wird ein direkter Gegensatz zwischen Regensburg und Paris bzw. Frankreich ausgedrückt.¹⁹³ Im Leo-Privileg ist es überhaupt nur mehr die Stadt, nicht mehr das Kloster, auf das alle Vorgänge bezogen werden, zuletzt wird auch hier, wie in der Translatio, Regensburg über Rom gestellt.¹⁹⁴ Vergleiche dieser Art in ihrer emotionalen Übersteigerung beziehen sich dann,

¹⁹⁰ Ebd.

¹⁹¹ MGH D Karl d. G. n. 258 S. 374; Privileg Leos III., Liber Probationum n. III S. 8 (BRACKMANN, Germania Pontificia I 284 n. 1). Ähnlich auch MGH D Otto I. n. 457 S. 620.

¹⁹² „Volumus amplificare et augere civitatem nostram, que vocatur Ratispona“ (MGH D Arnulf n. 190 S. 295).

¹⁹³ Quamvis inhiante expositi, ut tibi intimarem ... qualiter sanctissimi Dionysii ossa Parisiis sublata vel Gallia translata sintque Ratisbonae locata“ (SS XI 351).

„quatenus litem, quae inter vos (= Francorum Rex) et urbem praedictam super sacrosanctis ossibus beatissimi Dionysii Areopagitae fuerat diutissime ventilata“ Leo-Privileg, (OEFELE II 181).

¹⁹⁴ „Cuius (= Arnulf) insuper fides atque devotio dubium etiam omne per hoc penitus amputavit,

„fertur praesago spiritu dixisse sanctus episcopus Tuto: Complaceat Petro et Paulo ubi conquies-

anders als in der älteren *Translatio* und den älteren Fälschungen, besonders auf die beiden Nationen, die von der Dionysius-*Translatio* betroffen sind. Es tritt dabei nicht gerade ein feindlicher Gegensatz in Erscheinung, das agonale Element ist aber doch bereits sehr stark.¹⁹⁵

Die Dichte der Beziehungen zwischen der jüngeren *Translatio* und dem gefälschten Leo-Privileg erlaubt keinen anderen Schluß als den der engsten Abhängigkeit. Für die Festlegung der zeitlichen Reihenfolge spielt dabei, abgesehen von der Erwägung, daß für die Beurkundung der Exemption der Dionysius-Komplex keine Rolle spielt, also von außen an das Hauptthema herangezogen worden ist, die entscheidende Rolle die verschiedene Benennung der Nationen in beiden Schriftstücken. In der jüngeren *Translatio* heißen die Franzosen stets Galli, ihr Land Gallia, ihr König Rex Galliae oder Gallorum, die Leute Kaiser Arnulfs dagegen heißen Franci, ihr Land Germania oder, wenn Rheinfranken im engeren Sinn gemeint ist, Francia.¹⁹⁶ Im Leo-

quod non in ipsa Roma, non in quacunque metropoli, non in urbe cuiuslibet regni vel arce sibi studebat eligere sepulturam ...“ (Leo-Privileg, OEFELE II 182).

cant Roma, tibi, Machari Dionysi, in aevum Ratispona“ (SS XI 369).

¹⁹⁵ Leo-Privileg, OEFELE II 181: „totaque tripudiat regio Germanorum tanti Patris atque Patroni adventui non ingrata. Vos autem in Domino dilectissimi Fili, Rex Francorum tuique fideles, quamvis invidendi Theutoniae gaudio vid[e]amini justam quandam habere materiam, ita ut merito putatis de Allemannorum vobis laetitia sit dolendum ...“ (ähnlich öfter). SS XI 371 z. 17: „Sed ne tali relatione Gallos offendamus, vel perpetim Ratisponae urbi aemulos constituamus, scilicet ne sola Galliae damna intulisse videatur“; ebd. 355 z. 21: „non tamen pro furti huius crimine Gallorum iudicio corvos in cruce pasturus, sed Germanorum laudibus semper extollendus designato ...“; ebd. 351: „Floreat ergo Athene ... Graecia tota tanti praesulis miraculis et doctrina, eius sanguine Gallia, postremo ad quam commigravit, Germania, et maxime, quae nunc eius ossa continet, Ratispona“. Ebd. 369 z. 61: „Gemuit primo quia a se Dionysius Graecia, ingemiscis et tu modo, Gallia, quia eius ossa lucrata est Germania“. (ähnlich auch 370 z. 3–5); vgl. auch Anm. 77 u. 196.

¹⁹⁶ Vgl. Anm. 195; besonders aufschlußreich: „Ecce, inquit, fili, decus quiescit Graeciae, spes hic iacet Francia, apostolus, martyr, gloria,

Privileg dagegen ist der „Rex Francorum“ König Heinrich von Frankreich, den Franzosen gegenüber stehen Allemanni und Germani, ihr Land heißt Germania, Alemannia oder auch bereits Theutonia.¹⁹⁷ Dieser Befund entspricht der Übergangsepoche des ausgehenden 11. Jahrhunderts: „Rex Francorum“ wird in Deutschland der König von Frankreich im 11. Jahrhundert nur vereinzelt genannt, früher in amtlichen Schriftstücken der Reichskanzlei als bei Chronisten, die bis in die Spätzeit Heinrichs IV. noch von diesem als „Rex Francorum“ sprechen; die selbstverständliche Verwendung dieses Titels für den König von Frankreich gehört bereits in das 12. Jahrhundert.¹⁹⁸

Damit ist die jüngere Translatio eindeutig vor der Fälschung des Leo-Privilegs anzusetzen, also vor 1088/98. Die Annahme einer Entstehung des Translationsberichts nach 1080 wird nahegelegt durch eine Beobachtung, die schon Manitius gemacht hat

honor et protectio totius Galliae“ (SS XI 365 z. 39); „Quem tenes, Gallorum est apostolus, non Francorum furtis debitus“ (ebd. 370 z. 33); „Regem Galliae pessumdari indoluisti . . . etenim Gallica sceptrum hominum indignissimum gerit, unde et in perpetuum incaveatur Gallia, Francis subacta gemebit“ (ebd. 363 z. 4). „Teutones, ut milites invicti . . . Gallus terga cedat“ (ebd. z. 17); „Teutones viro infensi, ceu iam prodicione laesi atque in Gallis victoribus . . .“ (ebd. z. 34). Galli, Gallia, rex Gallorum ebd. 357–361, 360 Francia (obsides in Franciam remittit), 867 Franci („timeo Francorum insidias“). Ähnlich ist die Verwendung bei Arnold von St. Emmeram, SS IV 550 („primo Baioariae ducem, dein Franciae regem“) 551 („Franciam remeandi“ für Konrad I.), bei Otloh, Liber visionum, SS XI 385 (Vita S. Wolkangi, SS IV 539 allerdings: „Francorum partes invadens hostili manu, usque Parisium perveniret“) und in den älteren Partien der Annales Ratisponenses, SS XVII 581 a. a. 765 („in Germaniam vel Frantiam“) a. a. 887, 920, 925, 926; erst 1147 liest man „Loudwicum Franciorum regem“. In der älteren Translatio, SS XXX/2 828, ist Francia Rheinfranken („gallorum regi ex Francia data esset in matrimonium“ = Mathilde, Tochter Konrads II.).

¹⁹⁷ Vgl. Anm. 195. „Rex Francorum“ noch zweimal, in der Intitulatio wie im Beginn der Narratio.

¹⁹⁸ SCHRAMM (wie Anm. 19) 3; G. TELLENBACH, Von der Tradition des fränkischen Reiches in der deutschen und französischen Geschichte des hohen Mittelalters (Der Vertrag von Verdun, hg. von Th. MAYER) 1943, 183; M. LUGGE, „Gallia“ und „Francia“ im Mittelalter, 1960, 112 ff., 115, 177.

und die durch die Beibringung neuen Materials wohl erhärtet wird.¹⁹⁹ Manitius hat 1888 auf drei Zitate aus den Annalen Lamperts von Hersfeld in der jüngeren Emmeramer Translatio hingewiesen,²⁰⁰ doch schien wohl die geringe Zahl der Zitate und ihr blasser Charakter keine hinreichende Beweiskraft zu besitzen, jedenfalls hat sich der zeitliche Ansatz im allgemeinen nicht geändert, nur Walderdorff, ohne Beachtung der Lampert-Zitate, datiert die jüngere Translatio ohne Angabe von Gründen ins ausgehende 11. Jahrhundert.²⁰¹ Mehr als zwölf weitere mögliche Übernahmen verstärken die Vermutung der Benützung Lamperts durch den Autor der Translatio nun doch sehr. Damit verbindet sich ein zeitlicher Ansatz nach 1078, dem Abschluß der Annalen, wahrscheinlicher noch nach 1081, dem vermutlichen Todesjahr Lamperts. Die sehr schmale Basis der Überlieferung der Annalen Lamperts bietet allerdings Anlaß zu Einwänden. Denkbar wäre immerhin für einen Emmeramer Benediktiner die Bekanntschaft mit der um 1088 entstandenen Erfurter Handschrift in Erfurt selbst;²⁰² mittelbare Beziehungen Lamperts zu St. Emmeram sind sogar noch zu seinen Lebzeiten nachweisbar.²⁰³

Ein Ansatz um diese Zeit wird auch nahegelegt durch den Inhalt der ältesten Handschrift der jüngeren Translatio, eines Schäftlarners Codex²⁰⁴ – Schäftlarn hatte als Besitzer einer Dionysiusreliquie Interesse am Thema. Die Handschrift entstammt dem frühen 12. Jahrhundert und enthält neben theologischen Exzerpten und literarischen Versuchen auch Briefe aus Regensburg, die in jene Zeit gehören, zu der Heinrich IV. mit

¹⁹⁹ S. Exkurs II.

²⁰⁰ M. MANITIUS, Bemerkungen zu verschiedenen Quellschriften (NA 13) 1888, 643.

²⁰¹ WALDERDORFF (wie Anm. 147). Der Versuch LEIDINGERS, mit Hilfe der Erwähnung der „aurei Philippi“ (SS XI 365 z. 61) eine Datierung zu finden, ist mißglückt, wie BISCHOFF (wie Anm. 18) 107 Anm. 137 zeigt.

²⁰² Vgl. T. STRUVE, Lampert von Hersfeld (Hess. Jb. f. Landesgesch. 19) 1969, 88 ff. Zu den Hss. s. Lamperti Monachi Hersfeldensis Opera, hg. v. O. HOLDER-EGGER, MGH SS rer. Germ., 1894, praefatio XLVIII ff.

²⁰³ Lampert hat den Anstoß zur Abfassung der Vita S. Lulli (1070) durch Otlohs Vita S. Bonifatii empfangen (ebd. XIX).

²⁰⁴ W. WATTENBACH, Die Translatio S. Dionysii Ariopagitae (Forsch. z. dt. Gesch. 13) 1873, 393–397 – zum Clm 17142.

seinem Gefolge regelmäßig in Regensburg weilte, das ist seit 1076. Das letzte datierbare Stück ist die „Conquestio Heinrici IV. imperatoris ad Heinricum filium“,²⁰⁵ welche die Ereignisse von 1105 behandelt. Wollte man den Wortlaut der Translatio selbst streng interpretieren, dann könnte aus der Verwendung von „augustus“ für den Herrn der Königspfalz²⁰⁶ ebenfalls ein Ansatz nach der Kaiserkrönung von 1084 erschlossen werden.

Mit einer Datierung des jüngeren Emmeramer Translationsberichts in die Zeit um 1088 ist der zeitliche Abstand zu den berühmten Fälschungen von Saint-Denis, Westminster und Aachen, in welchen es jeweils um die Erhöhung eines Klosters oder einer Stadt zu einem überregionalen politischen Zentrum mit außerordentlichen konkreten Privilegien ging, um eine volle Generation verkürzt. Es bleiben trotzdem noch erhebliche Unterschiede. Das Privileg Ludwigs VI. von 1125 für Saint-Denis, das auf die siegreiche Abwehr des deutschen Angriffs unter dem Zeichen der Fahne von Saint-Denis folgt, das Saint-Denis nennt „caput regni nostri“, das durch seinen Reliquienschatz das ganze Reich erhöhe,²⁰⁷ wird um 1160 fortgeführt durch die Fälschung eines Karlsdiploms, in welchem Saint-Denis „caput omnium ecclesiarum regni nostri“ genannt wird und eine lange Reihe von Vorrechten erhält, vor allem die Auserwählung als Krönungskirche der Könige von Frankreich.²⁰⁸ Beide fußen auf der „Descriptio“ und der „Historia Karoli Magni“ des Pseudo-Turpin, wo es ebenfalls bereits um Rechte geht. Westminster erhebt den gleichen Anspruch und setzt ihn auch durch,²⁰⁹ anders als Saint-Denis. Auch in Aachen ging eine Vita Karoli Magni

²⁰⁵ Clm 17142 fol. 738–742, hg. von O. HOLDER-EGGER, Anhang zum Carmen de bello Saxonico, MGH SS rer. Germ., 1889. Vgl. dazu WATTENBACH-HOLTZMANN I/3 553.

²⁰⁶ SS XI 353 z. 22: „Ipse augustus palatio residens ...“ Der vorausgehende Satz: „hic sedes est augustorum“ könnte natürlich auch bedeuten, daß „augustus“ einfach als Gattungsbegriff aufzufassen ist.

²⁰⁷ SCHRAMM (wie Anm. 19) 135.

²⁰⁸ MGH D Karl d. G. n. 286; dazu vor allem van de KIEFT (wie Anm. 184) 416; vgl. auch Anm. 184.

²⁰⁹ P. E. SCHRAMM, Geschichte des englischen Königtums im Lichte der Krönung, 1937, 39f.

voraus,²¹⁰ in welcher der Anspruch bereits vorgeformt war, den dann die Sätze des unechten Diploms Karls des Großen und die echte Bestätigung durch Barbarossa vom 8. Januar 1166 im einzelnen formulieren, Aachen als „sedes regia“ und „locus regalis et caput Galliae trans Alpes“ oder, wie das Barbarossa-Diplom sagt, „caput et sedes regni Theutonie“, der Ort, an welchem die Nachfolger Karls das Reich in Besitz nehmen. Diese den bloßen Rang betreffenden Vorrechte werden ergänzt durch die Verleihung ganz besonderer Rechte für die Bürger selbst, uneingeschränkte persönliche Freiheit und Freiheit von allen Zöllen und Abgaben.²¹¹ Derselbe Sachverhalt läßt sich dem Barbarossa-Privileg für Monza von 1159 entnehmen.²¹²

Die Emmeramer Translatio zielt noch, wie auch die Wendungen, die man bei Geschichtsschreibern wie Lampert von Hersfeld²¹³ lesen kann, allein auf Vorrang und Ansehen, nicht auf konkrete Vorrechte. Auch das Leo-Privileg geht, wenigstens der Form nach, nicht darüber hinaus, da die Exemption hier nicht verliehen, sondern vorausgesetzt wird. Nicht einmal das Diplom Heinrichs III. für St. Emmeram vom 7. Oktober 1052,²¹⁴ eine Schöpfung wohl des frühen 12. Jahrhunderts,²¹⁵ in welchem es heißt „Ratispona vero precipua et principalis urbs urbium Noricarum“ und das ebenfalls die vollzogene Translation bestätigt, geht darüber hinaus, auch hier wird auf die einstige Verleihung besonderer Rechte durch Karl den Großen nur hingewiesen.

²¹⁰ Hg. v. G. RAUSCHEN (wie Anm. 184) 17–93, besonders 41 f.

²¹¹ Ebd. 155 ff., 158, 169; W. KAEMMERER, Quellentexte zur Aachener Geschichte I, 1958, 9–16; E. MEUTHEN, Aachener Urkunden 1101–1250 (Publ. d. Ges. f. Rhein. Geschichtskunde L VIII) 1972, 81–119. Zur Interpretation vgl. LUGGE (wie Anm. 198) 138 f.; MEUTHEN (wie Anm. 73).

²¹² H. C. PEYER, Friedrich Barbarossa, Monza und Aachen (DA 8) 1951, 438–460: „caput Lombardie et sedes regni illius“ mit persönlicher Freiheit und Abgabefreiheit für die Bürger.

²¹³ Er nennt einmal Köln „post Mogontiam caput et princeps Galliarum urbium“ (Annales a. a. 1074 p. 193).

²¹⁴ MGH D Heinrich III n. 402 S. 562.

²¹⁵ Der Ansatz ist vor allem durch die Verwendung von „Francia“ für Frankreich begründet, die in Deutschland um diese Zeit einsetzt, so um 1130 bei Gerhoh von Reichersberg (LUGGE [wie Anm. 198] 173).

Der Emmeramer Translationsbericht, in welchem der Vorrang der Metropolis Regensburg begründet wird mit dem Besitz berühmter Heiliger wie mit der kulturellen Bedeutung der Stadt als eines zweiten Athen, bezeichnet damit eine deutlich hervortretende Stufe des Übergangs, die bereits berührt ist von einer starken Strömung profaner Stimmungsgehalte und Denkkategorien, wie das auch an literarischen Erscheinungen anderer Art zur gleichen Epoche zu beobachten ist.²¹⁶ Diese Einordnung in einen allgemeinen Rahmen sagt jedoch nur wenig aus über die besondere Bedeutung dieser Schrift. Sie nur zu werten als Quelle für historische Fakten, und damit erbost zu verwerfen, wie das besonders im 19. Jahrhundert zum guten Ton gehörte,²¹⁷ heißt eine Schicht der Wirklichkeit verkennen, die, wie Helmut Beumann von der Ideengeschichte des Königtums gezeigt hat,²¹⁸ als Spannungsfeld von Antrieben und Sehnsüchten nicht weniger von Bedeutung ist als Daten und Fakten, die aber mit der mechanischen Anwendung der Regeln historischer Kritik nicht mehr erreichbar ist.

Das Selbstverständnis von Regensburg, das in der jüngeren Emmeramer Translatio zum Ausdruck kommt, stellt nun freilich keine bestimmende geschichtliche Kraft allgemeinen Ausmaßes dar, aber es hat in Regensburg selbst in erstaunlicher Lebenskraft weitergewirkt bis ans Ende des Alten Reichs.²¹⁹ Die provi-

²¹⁶ H. BRINKMANN, *Diesseitsstimmung im Mittelalter* (Vierteljahresschr. f. Lit.-Wiss. u. Geistesgesch. 2) 1924; 721–752.

²¹⁷ HEINEMANN (wie Anm. 54) 335; JANNER (wie Anm. 147) I 297 ff. 525 f., 537 ff.; S. HIRSCH, *Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II.*, I, 1862, 415 f. („so recht den abgefeimten Buben“); STEINDORFF (wie Anm. 147) II 184; WALDERDORFF (wie Anm. 147); noch RIEZLER, *Geschichte Baierns* I/2 1927, 108 spricht von „abgefeimter Lügengeschichte“.

²¹⁸ H. BEUMANN, *Die Historiographie des Mittelalters als Quelle für die Ideengeschichte des Königtums* (HZ 180) 1955, 449–488.

²¹⁹ Vgl. KRAUS, *Civitas Regia* (wie Anm. 106) 90 ff. Das Fortwirken in der Dionysius-Verehrung steht hier nicht zur Untersuchung, vgl. dazu den kurzen Hinweis KRAUS a. a. O. 44 Anm. 46, zu ergänzen durch die Hinweise auf Dionysius betreffende, bisher unbekannte Texte in Clm 14870 fol. 59 bei K. REINDEL, *Ein neues Gedicht zum Tode Herzog Arnulfs von Bayern* (ZBLG 20) 1957, 153 Anm. 2.

dentielle Rolle, die hier für Regensburg in Anspruch genommen wird, erfährt immer neue Abwandlungen und Begründungen, aber weder die grandiose Überhöhung in der Schottenlegende, wo Regensburg zu den vier *urbes principales* der Christenheit gerechnet wird, noch die historische Begründung der besonderen Würde Regensburgs als Stadt der Kaiser bei Aventin wären denkbar ohne die starken Anstöße, die vom Bild der Residenz im Brief an Reginward ausgingen. Aventin wieder bestimmt in der Gesamthaltung wie in vielen Einzelzügen die letzte eindrucksvolle Gestaltung der Regensburger Geschichte bei Carl Theodor Gemeiner.²²⁰ Der Rang als vornehmste deutsche Reichsstadt, der hier beansprucht wird, begründet in rationalem Gedankengang und in durchaus säkularisierter Grundhaltung, stand bereits seit langem fest, zum wenigsten seit 1420, als Andreas von Regensburg Dionysiuslegende und Schottenlegende zusammenführte und der Tiberiusgründung das genaue Jahr zuwies: „Anno effusionis sanguinis Christi pro salute generis humani Ratispona metropolis Bavarie a Tyberio conditur.“²²¹ Die heilsgeschichtliche Verankerung des Regensburger Selbstverständnisses allein also hat bewirkt, daß es solche Lebenskraft und solche Dauer bewies.

EXKURS I

Die Passio sanctissimi Dionysii des Hildwin von Saint-Denis und die jüngere Translatio S. Dionysii Areopagitae

Die Abhängigkeit der gesamten Emmeramer Dionysius-Fälschungen vom Ausgangspunkt Saint-Denis liegt auf der Hand, sie äußert sich aber nicht nur in der Übernahme von Motiven und Begründungen, sondern zeigt sich auch in wörtlichen Übereinstimmungen der literarischen Erzeugnisse hier wie dort. Eingehend untersucht wurde hier nur die Abhängigkeit des Briefes

²²⁰ Reichsstadt Regensburgische Chronik, 4 Bde, 1800–1824 (Neudruck, hg. v. H. ANGERMEIER, 1970).

²²¹ Andreas von Regensburg, Sämtliche Werke, hg. v. G. LEIDINGER, QE NF I, 1903, 8.

an Reginward in der jüngeren Emmeramer Translatio mit der Beschreibung Regensburgs von der Beschreibung Athens bei Hildwin. Der Text Hildwins wird dabei im Zusammenhang wiedergegeben, daneben sind die Entnahmen des Emmeramer Mönches gesetzt, die Parallelstellen sind durch Kursive gekennzeichnet. Der zusammenhängende Text der Emmeramer Translatio S. Dionysii ist abgedruckt in den Anmerkungen 92 und 101, die Übernahmen aus Hildwin sind dort kursiv gesetzt.

Wie sich bei der Diskussion des Problems herausstellte, ist eine Untersuchung von Dr. Gabriel SILAGI im Seminar von Bernhard BISCHOFF im Wintersemester 1965/66 zu dem gleichen Ergebnis gekommen.

*Hildwin, Rescriptum ... ad
... imperatorem, dominum
Ludovicum; Epistola ... ad
cunctos ... ecclesiae filios;
Migne, PL 106, 13–24*

Sp. 13 Hilduinus humilis
Christi famulus, et
domini mei *Dionysii*
pretiosi, ac sociorum
eius *matricularius* ...

Sp. 13 ... ut annuntiem prae-
conia ..., quae *reticere*
non poteram, *etiamsi a*
quoquam fuissem forte
prohibitus, et *revera*
magna mihi est ratio
gratulandi ...

Sp. 17 ... *contententes* ...
Areopagiten Dionysium
non Athenarum, sed
Corinthiorum fuisse
episcopum.

*Translatio S. Dionysii
Areopagitae. Epistola
cuiusdam presbyteri ad
Reginwardum abbatem:
SS XI, 351–355*

351, z. 26 Venerabili abbati
Reginwardo ...
Dionysii matri-
culario

351, z. 38 ... enodabo tale
tantumque decus
patriae a Deo
collatum, quod
reticere noluis-
sem, *etsi a quo-*
cunque prohibitus
fuissem. Revera...

355, z. 43 ... qui *contendunt*
hunc quem tenes
Dionysium
areopagitam non
esse, *sed Corinth-*
thiorum epis-
copum

- Sp. 18 ... quod *Gregorius* Turo- 355, z. 3 ... antiphonae,
nensis ... sub
autumatione memoret
autumamus
a sancto *Gregorio*
editas
- Sp. 18 Et si non nisi unum 355, z. 12 ... et maxime de
oculum aperuerunt,
quando legerent, quod
per subreptionem venera-
bilis *Beda*e presbyteri in
praefato opere, secus
quam debuit, dixerat, ubi
idem se reprehendit, et
reprehensorum suorum
vocem praeveniens,
retractationem scripsit.
- Hildwin, Passio sanctissimi
Dionysii, Migne, PL 106, 23-50
[Athen]*
- Cap. II Quae una urbium mag- SS XI ... una magna-
Sp. 25 narum metropolis in con- 352 z. 31, rum urbium me-
finio Thraciae prospiciens
Lacedaemoniae terminos,
posita media inter
Achaïam et Macedoniam
jacet, qua nihil habuit
Graecia clarius situ ter-
rarum, eminentibus et
frequentibus collibus
montuosa, antiqua
scriptorum facundia ...
- Urbs inclyta et anti- 351, z. 86 Floreat ergo
qua ... terrarum fertili-
tate opulenta, fandi et
eloquentiae nutrix, philo-
sophorum et sapientium
genitrix, artium libera-
lium et divitiarum
- ... et maxime de
ipso *Beda*, qui,
quod in *praefato
opere* secus quam
debuit dixerat,
ipse sereprehendit,
et reprehensores
suos praeveniens,
retractationis
librum edidit.
- ... una magna-
rum urbium me-
tropolis in confi-
nio Hircaniae,
prospiciens
Bohemiae ter-
minos, posita,
media inter Pano-
niam superiorem
et Alamanniam
iacet; qua nihil
habet Germania
clarius ...

- omnium copia prae
urbibus cunctis emicuit.
... Minervae sacrata.
Haec prima cunctarum
*urbium leges condidit, et
aliis jura vel tradidit, vel
mutuavit [mutavit].*
- 353, z. 22 Ipse augustus
palatio residens
diversis gentibus
vel *urbibus leges
condit, aliis vel
iura tradit vel
meliorando
mutat.*
- Cap. III Quinque sane regionibus 353, z. 28 Itaque omnis illa
determinata signatur:
Prima regio est, quae
Aegeum mare respicit ...
haec enim *regio* Kronos
pagos appellatur ...
Secunda regio Athenae
est ...
- 353, z. 43 ... urbis *regio
secunda* inco-
litur ...
- Cap. III Ubi etiam *exercebantur* SS XI Hic *exercentur*
Sp. 26 *judicia et docebantur* 353, z. 24 *iudicia, et docen-*
fora, ingeniiue *tur fora omnisque*
omnis solertia, qui locus *sciti solertia.*
Areopagus *appellatur* 353, z. 44 ... quae *Pagus*
a Marte ... *cleri appellatur.*
Ibi urbs antiqua,
a Tiberio quon-
dam augusto
munitissimis
moeniis inter
mellitos, ut sic
dictum sit, rivulis et
fluminibus, satis pinguis-
simis nemoribus,
consitis et aromatibus
odoratis, *vinetis*
nectareis et *ubertatis*
- Haec civitas *munitis-*
simis *moenibus*, mari
florido, *mellitis, ut sic*
dictum sit, rivulis et
fluminibus, satis pinguis-
simis nemoribus,
consitis et aromatibus
odoratis, *vinetis*
nectareis et *ubertatis*
- 353, z. 44 ... quae *Pagus*
cleri appellatur.
Ibi urbs antiqua,
a Tiberio quon-
dam augusto
munitissimis
moeniis inter
mellitos, ut sic
dictum sit, rivulos
et flumina satis
pinguissima
constructa ...

- copia *effluentibus*,
 olivetis abundantissimis, 352, z. 36 ... ubere gleba
 viretis florentibus, pas- foecunda, *vinetis*
 cuis pecoribus suffi- *ubertim effluenti-*
 cientissimis, *auri, argenti*, bus dilatata, *auri*,
 caeterorumque *metallo-* *argenti*, seu
rum omnium copiis, *caeterorum metal-*
navium quoque ac *lorum copiis*,
vectigalium commeatibus *bissi, coccini*,
et voluptatum cunctarum *cunctigenisque*
affluentis, ultra urbes *mercimoniis*,
alias exornata, quondam *navium quoque*
nobilissime floruit. *ac vectigalium*
commeatibus et
divitiarum
cunctarum
affluentis ultra
alias urbes
cumulata
redundat.
- Cap. VI [Dionysii] ... arcique SS XI ... hic sedes est
 Sp. 27 totius urbis Athenae 353, z. 19 augustorum, ibi
 praeerat, *et curiae* aula regni late
 Areopagi *praesidens* porrigitur, hic
omnium negotiorum civi- *curiae dux prae-*
lium publice et privatim *sidens omnium*
 ut nobilior *nobilissimis* *negotiorum civi-*
moderamina disponebat ... *lium publice et*
privatim ut nobi-
lissimus modera-
mina disponit.

EXKURS II

Die jüngere Translatio S. Dionysii und Lampert von Hersfeld

Schon Manitius (NA 13, 1888, 644) hat auf drei Parallelen zwischen der jüngeren Emmeramer Translatio und Lampert von

Hersfeld aufmerksam gemacht (Zitate 12–15 unserer Zusammenstellung), weitere Nachforschungen ergaben noch einmal dreizehn übereinstimmende Stellen. So unwahrscheinlich angesichts der Überlieferungsverhältnisse auch die Annahme einer Bekanntschaft des Autors des überarbeiteten Translationsberichts mit den Annalen Lamperts von Hersfeld auch sein mag, die Übereinstimmung in einer so großen Zahl von Wendungen legt sie doch nahe.

Wie Manitius zeigt, kommen Entnahmen aus lateinischen Klassikern in großer Zahl vor, so daß zunächst stets, bei Übereinstimmung von Lampert-Stellen und solchen aus antiken Autoren, mit direkter Übernahme aus diesen zu rechnen ist. Das ist anzunehmen bei den Zitaten aus der Aeneis, aus Lukan, Sulpicius Severus, Prudentius und Vegetius, die Manitius anführt; die Zitate aus Sallust, Cat. 60,4 (Lampert 220,5 folgt offenbar Justin. VI 7,11) und 60,7 (Lampert 97,35 und 123,30; 124,1 variiert die Stelle) scheinen ohne Vermittlung Lamperts übernommen zu sein. In Zitat 4 wird jedoch die Abwandlung aufgenommen, in welcher das Zitat bei Lampert 80,31 erscheint. In Zitat 5 wird der finale Sinn bei Lampert 265,8 übernommen, in Zitat 6 findet sich übereinstimmend der gleiche – allerdings naheliegende – Zusatz. Das Zitat 7 bringt die weitestgehende Übereinstimmung zwischen Translatio II und Lampert; „rex“ und „excessit“ fehlen bei allen Vorbildern. In Zitat 8 erscheint im Grunde nur die Verbindung mit „et“ als Gemeinsamkeit zwischen den Vergleichsobjekten, in Zitat 11 ist kein Vorbild für die beiden gemeinsame Verbindung auszumachen, die letzten Zitate scheinen ebenfalls Übernahme aus Lampert zu beweisen, ausgenommen Zitat 15, das aus der Vita S. Bonifatii Otlohs (ed. W. Levison, SS rer. Germ. 1905; Vorlage für Otloh: Willibald, Vita S. Bonifatii, ebd. 20,11) 122, 24 in beide Texte gelangt sein kann. Lampert hat bekanntlich Otloh benützt (Holder-Egger, Praefatio XX zu den Opera Lamperts).

- 1) in editori loco stabat
(353,16)
- 2) charitate zeloque Dei igni-
tus (354,16)
- 3) donec paululum ira con-
quiesceret (354,45)
- 4) ne quid regnum detri-
menti patiatur (357,25)
- 5) se inquiens ... in hostes
iniurias ulturum (358,6)
- 6) rex sapienti consilio usus
(358,17)
- 7) rex necessitate compulsus,
excessit (359,28)

- capto ediciori loco (82,28; 322,19)
- aggressus sum Zelo Dei (74,3);
zelo quidem Dei (203,15)
- cum iram paululum digessisset
(187,8)
- ne quid detrimenti res publica
pateretur (80,31)
- dum ... iniurias in regem ulcisci
vellent (265,8); quam acceptas a
fratre iniurias pessimo exemplo
ultum iret (327,16)
- sapienti certe usus consilio
(268,30)
- Qua necessitate compulsus rex
... Ungaria excessit (198,22) ne-

Sallust, Jug. 58: locum cepere ...
editiorem

Augustinus, Contra adversarium
legis I c. 20 (u.ö.): zelus dei

Liv. III 4,9 (=Sall., Cat. 29
=Cic., Cat. I, 2,4): ne quid res
publica detrimenti caperet
(bzw. VI, 19,3: capiat)

Liv. II 6,3: suas quoque veteres
iniurias ultum irent; Sall.,
Jug. 68: ultum ire iniurias
festinat

Liv. XXVII 34: nec opera nec con-
silio talis viri usa res publica esset

Reg. 13,12; Dan. 14,29; Sulp.
Sev. Dial. II,1: necessitate com-

	cessitate compulsus (mit verschiedenen Beisätzen) 123,25; 174,30; 177,15; 180,20; 289,20; 299,5	pulsus; Jud. 11,7: necessitate compulsi.
8) <i>fusi bello et fugati</i> (361,20); <i>fusi et fugati</i> (363)	<i>fundit et fugat</i> (186,30); <i>fugandum et fundendum esse</i> (216,33); <i>fusi fugatique ... sunt</i> (83,10); <i>conserta manu fundunt fugantque</i> (97,13); <i>facile fudit fugavitque</i> (103,7); <i>fundere, fugare</i> (108,17)	Liv. I 10,4; II 6,11; II 31,1; II 33,4; II 53,3; III 8,5; III 8,9; III 8,11; III 67,5; Sall., Jug. 21; 52; 58; 79; 99. (<i>fusi fugatique</i> u. a.; <i>fundere</i> ac bzw. <i>atque fugare</i> ; nie: <i>fundere</i> et <i>fugare</i>)
9) <i>pene sunt ad internecionem deleti</i> (361,20)	<i>pene</i> usque ad internicionem deletos (235,30) <i>deletis</i> usque ad internicionem (147,22); <i>pene ad internicionem prosternunt</i> (121,32); u. ä. 223,32; 229,20.	Is. 51,13: usque ad internecionem; Liv. IX 45: nomenque Aequorum prope ad internicionem deletum (u. ö.)
10) <i>multus sanguis humanus effunditur</i> (362,13)	<i>fusi tanti sanguinis penitens</i> (222,19) <i>penitentes ... fusi tanti sanguinis</i> (234,15)	Liv. VII 30: per duas acies fusus sanguis

- 11) dux ... per omnia fidus
(364,11)

vir probatae per omnia fidei
(Vita Lulli Archiepiscopi
Mogontiacensis 308,20)

Hieronymus, prol. gal.: fidem
probatae iam fidei

- 12) in his tribulationibus
annue votis (366,4)

si votis Deus successum
annuisset (121,25);
si Deus votis annuat (302,15)

- 13) litteris apprime eruditus
(359,41)

litteris adprime eruditus
(117,30; 197,15)

Apulejus, De deo Socratis c. 23:
apprime eruditus

- 14) Etenim si sanum saperem
(359,8); si sanum sapiunt
(363,25)

qui sanum saperet (210,10);
sanum aliquid sapiens (196,1;
288,20); qui sanum sapiebat
(65,22); qui sanum aliquid
sapiebant (86,32; 153,5)

Augustinus, De natura et origine
animae II 11,15: qui sanum
sapiunt; vgl. auch De natura et
gratia 35,40; Epist. 215.

- 15) per longa terrarum spatia
deportaretur (361,41)

tractis per longa terrarum spacia
navibus in fluvium (164,2)

- 16) undique frequentes Galli
conveniunt et ... seniores
consulunt (360,36)

ad Saxones, qui tunc ineundi
consilii gratia frequentes Gos-
larium convenerant (210,26)

EXKURS III

*Die jüngere Emmeramer Translatio S. Dionysii Areopagitae
und Widukind von Korvei*

Der Verfasser der jüngeren Translatio, zweifellos ein Mönch von St. Emmeram, war von bemerkenswerter klassischer Bildung, wie die reichen Zitate zeigen, die Köpke im Kommentar seiner Ausgabe und Manitius (NA 13, 643 f.) nachgewiesen haben. Für die lebendige Schilderung der Schlachten des ausgehenden 9. Jahrhunderts reichte jedoch diese Grundlage nicht aus; die Partien aus Vegetius, *Epitoma rei militaris* (rec. K. Lang, 1885, 103 ff. u. a., Nachweis bei Manitius, NA 13, 643) wirken in der Translatio (SS XI cap. 11/12 p. 360 f.) wie Fremdkörper, da die hier enthaltenen militärischen Anweisungen im Zusammenhang keinerlei konkreten Bezug finden. Für die Kampfberichte, die den Eindruck erwecken, als hätten sie tatsächlich eine konkrete Wirklichkeit im Auge, muß also ein anderes Vorbild ausgemacht werden. Köpke weist wörtliche Entnahmen aus Regino von Prüm nach oder seine Benützung (a.a.O. 357, 358, 359, 371); das 3. Kapitel der Translatio beruht weitgehend auf Regino, *Chronicon* a.a. 886 (SS. rer. Germ. 50, hg. v. F. Kurze, 1890, 130 f.).

Aus Regino waren jedoch nicht die farbigen Kampfszenen abzuleiten, die sich in den Kapiteln 4 und 5 wie 10 und 11 der Translatio finden. Es lag nahe, Widukind von Korvei zu vergleichen, der dem hl. Dionysius zusammen mit dem hl. Veit ein ganzes Kapitel widmet (I 33). Daß der Autor der Translatio dieses Kapitel gekannt hat, scheint mir sicher (vgl. Anm. 113). Aus Widukind stammt vermutlich auch der Name Iring (dort I 10) als Befehlshaber einer der sechs Legionen, die Kaiser Arnulf dem französischen König Odo gegen die Normannen zur Verfügung stellt (SS XI 360, 45), diese Gliederung des Heeres in Legionen hat ebenfalls eine Parallele bei Widukind (III 44, Beschreibung der Schlacht auf dem Lechfeld). Bemerkenswert ist auch die Parallele in cap. 4 der Translatio und I 24 bei Widukind. Hier täuscht Thietmar, der Heinrich von Sachsen gegen König Konrad zu Hilfe gekommen ist, große Überlegenheit vor, worauf

die Franken die Belagerung aufgeben. Dort versucht König Odo dasselbe, mit dem Erfolg, daß die Normannen bereits an Abzug denken, doch kommt es nicht dazu, da die Franzosen noch in der Nacht über sie herfallen. Gerade die Tatsache, daß in der *Translatio* die gleiche Kriegslist völlig unnötig ist, kennzeichnet das Motiv am deutlichsten als literarische Entlehnung. Eine ähnliche Parallele darf man auch zwischen cap. 5 der *Translatio*, mit der Flucht der Normannen auf die Schiffe, und Widukind III 36 mit dem gleichen Vorgang während der Belagerung Regensburgs 953 annehmen. Evident scheint mir vor allem der Zusammenhang zwischen cap. 10 der *Translatio* und I 10 bei Widukind; hier verwenden sich die mit Gold bestochenen Adligen der Franken für ein Bündnis mit dem bisherigen Feind („*interpellatio principum auro corruptorum*“), dort besticht Odo von Franzien die Freunde des Kaisers („*plerosque amicos imperatoris auro corruptos*“, SS XI 360, 44) und erreicht, daß der Kaiser den Feldzug gegen ihn abbricht. Vielleicht ist auch die Anregung zum Bericht über Arnulfs Zug vor Paris (cap. 10 der *Translatio*), der ja nie stattgefunden hat, in Widukinds Bericht (III 2,3) über den Zug Ottos I. vor Paris zu suchen, wie auch die Gegenüberstellung von Arnulf und Odo ebenfalls bei Widukind vorgebildet ist (I 29). Daß trotz dieser ins Auge fallenden Übereinstimmungen kaum wörtliche Anleihen nachzuweisen sind, ist allerdings auffallend. Umgekehrt entspricht den wörtlichen Zitaten aus Lampert (s. Exkurs II) keine einzige Übernahme von Motiven oder Kampfszenen, was bei der realistischen Schilderung Lamperts doch nahegelegen hätte.